

## **NIEDERSCHRIFT**

- über die am

**Donnerstag, dem 04. November 2021, um 19.00 Uhr,**

im Veranstaltungszentrum der Marktgemeinde Sachsenburg stattgefundene

**öffentliche Sitzung des Gemeinderates.**

**Anwesende:**

Vorsitzender Bgm. Wilfried Pichler  
Vzbgm. Herbert Haas  
Vzbgm. Dietmar Bauer  
GV. Hermann Supersperg

**GR-Mitglieder:**

Mag. Karin Kulterer	DI (FH) Volkmar Stotter
Andreas Murauer	Vera Lassnig (ab 19.50 Uhr)
Gerfried Altersberger	Sabine Gugganig
Stefan Wallner	DI (FH) Christoph Lampersberger
Thomas Biasio	

**Ersatzmitglieder:**

Peter Rainer für verhinderten GR Johann Haas  
Udo Klaus für verhinderten GR. Bernhard Rafner

**Nicht anwesend,  
entschuldigt:**

Johann Haas (Ersatzmitglied: Peter Rainer)  
Bernhard Rafner (Ersatzmitglied: Udo Klaus)

**Schriftführer:**

Hannes Hartlieb

**Zuhörer:**

drei

Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, die auch alle anwesend sind. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 K-AGO von der Abhaltung der heutigen Sitzung fristgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen. Die Sitzung ist öffentlich und wurde dies durch Anschlag kundgemacht. Da alle Bestimmungen des § 35 K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat in beschlussfähiger Anzahl vertreten war, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

## Verlauf der Sitzung

Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Bürgermeister, eröffnet dieser die heutige Sitzung.

### TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Nominierung Niederschriftfertiger
- 3) Nachtragsvoranschlag 2021
- 4) Kassenprüfungsbericht
- 5) Bindung Bedarfszuweisungen 2021
- 6) Campingplatz Betriebsgesellschaft; Zustimmung als Minderheitseigentümer zum Ankauf von weiteren 4 Mobilheimen
- 7) Wohnungsvergaben:
  - a) Gemeindewohnhaus „Maria-Theresien-Straße 2“
  - b) BUWOG-Wohnhaus „Hauptstraße 25“
  - c) BUWOG-Wohnhaus „Maria-Theresien-Straße 5“
- 8) Sanierung Hochbehälter „Kalvarienberg“; Auftragsvergabe
- 9) WLW-Maßnahmen im Gemeindegebiet; Prioritätenreihung
- 10) Geschiebesperre „Mühlgrabenbach“; Genehmigung Vermessungsurkunde sowie Entschädigungsleistung Grundinanspruchnahme und Abschluss Dienstbarkeitsvertrag
- 11) Abschluss Stromliefervertrag 2022 – 2024
- 12) Land Kärnten; Förderaktion „Sichere Schulwege 2021 – Mobile Geschwindigkeitsanzeigen“
- 13) Ansuchen „Draucamping“ um Pachtung einer Teilfläche aus dem Grundstück 405/2, KG Sachsenburg (Paddelhütte)
- 14) Verkauf Grundstück 302/5, KG 73417-Sachsenburg, im Ausmaß von 1.225 m<sup>2</sup> sowie Grundstück 302/6, KG 73417-Sachsenburg, im Ausmaß von 1.421 m<sup>2</sup> an Herren Muhamed und Resid Halilovic
- 15) Genehmigung Abtretungsvertrag Marktgemeinde Sachsenburg – Rosemarie Latschen und Karlheinz Stocker
- 16) Beratung über Zu- und Abfahrtssituation „ADEG-Parkplätze“
- 17) Ortsbildpflege Sachsenburg/Obergottesfeld

### **1) Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift 2/2021 vom 10.06.2021 wird von allen 3 Fraktionen einstimmig angenommen.

### **2) Nominierung Niederschriftfertiger**

Als Niederschriftfertiger für die heutige Niederschrift werden *Frau GR. Mag. Karin Kulterer* und *Herr GR. DI (FH) Christoph Lampersberger* nominiert.

### **3) Nachtragsvoranschlag 2021**

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – LGBl.Nr. 80/2019 idF. LGBl.Nr. 66/2020, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen, die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Ein Entwurf dieses Nachtragsvoranschlages wurde an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Notwendige Änderungen sind bis zur heutigen Sitzung noch möglich. Anhand dieses Entwurfes werden nun vom Gemeinderat, die, von diesem Nachtragsvoranschlag betroffenen Gruppen und Abschnitte, einzeln besprochen. Anfragen im Zuge dieser Beratung werden vom Bürgermeister sofort beantwortet.

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 04.11.2021, Zl. BUD-2021-1271-00002, mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

### **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) *Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€ 3.871.600
Aufwendungen:	€ 3.751.800
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 135.700
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 148.000

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: <sup>1</sup>	€ 107.500
---	-----------

(2) *Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

<sup>1</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

Einzahlungen:	€ 4.126.700
Auszahlungen:	€ 3.979.200

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:<sup>2</sup> € 147.500

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte<sup>3</sup> gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Sämtliche Personalkosten (Postenklasse 5) sind innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei dem Teilabschnitt 8200 gegenseitig deckungsfähig.  
Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.  
Innerhalb jedes Verwaltungszweiges ist die Postenklasse 6 mit den Postengruppen 727, 728 und 729 deckungsfähig.

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen<sup>4</sup> wie folgt festgelegt:  
€ 100.000

### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der 1. Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 05.11.2021 in Kraft.

## **Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021.

---

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

<sup>3</sup> Zweite Dekade des Ansatzes.

<sup>4</sup> Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

## **1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:**

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

## **2. Wesentliche Ziele und Strategien:**

Aufgrund der Covid 19 – Pandemie, ist die finanzielle Lage weiterhin angespannt. Eine seriöse mittelfristige Finanzplanung wird zunehmend schwieriger, da sich die einzelnen Parameter und die finanziellen Gegebenheiten laufend ändern. Die Marktgemeinde Sachsenburg ist bestrebt, trotz der herausfordernden Situation, die Pflichtaufgaben zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen. Eine der Kernaufgaben wird es in Zukunft sein, die Liquidität der Gemeinde zu sichern. Auch in diesem Jahr werden freiwillige Leistungen neu bewertet und teilweise gekürzt. Im Bereich der investiven Gebarung wird es besonders wichtig sein, Projekte je nach Dringlichkeit und Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel (freie Finanzspitze) mittelfristig zu planen und zu reihen, um die Liquiditätssicherung der Gemeinde weiterhin gewährleisten zu können.

## **3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

Im 1. Nachtragsvoranschlag wurden die maßgeblichen Änderungen bei den zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen in der operativen Gebarung, wie auch in der investiven Gebarung berücksichtigt. Die Änderungen der Einzahlungen und Erträge sind der Abbildung 1. Zu entnehmen. Die Änderungen der Auszahlungen und Aufwände sind der Abbildung 2. zu entnehmen.

Abb 1.)

1.NVA		2021 Einzahl. u. Erträge		NVA 2021 (EH)	VA2021 (EH)	Differenz	NVA 2021 (FH)	VA2021 (FH)	Differenz	
GR Sitzung vom:				-4 007 300,00	-3 464 400,00	-542 900,00	-4 126 700,00	-3 551 900,00	-574 800,00	
Pos.	Fonds	Fondstext	Finanzposition	Finanzpositionstext- Erläuterung						
1	010000	Zentralamt	829000	Sonstige Einnahmen - GU aus Jahreserklärung	-3 800,00	0,00	-3 800,00	-3 800,00	0,00	-3 800,00
2	010000	Zentralamt	861100	Id. Transferzahlungen - Hardware/Erdenung	-2 600,00	0,00	-2 600,00	-2 600,00	0,00	-2 600,00
3	179000	Katastrophendienst	301200	Kapitaltransferzahlungen -BZ Aggregat Allsch.				-14 000,00	0,00	-14 000,00
4	211000	Volkschule	829000	Einnahmen STB	-6 400,00	-10 100,00	3 700,00	-6 400,00	-10 100,00	3 700,00
5	249000	Caritas Kindergarten	829000	Sonstige Einnahmen-Versicherungsrückers. Sonne	-6 300,00	0,00	-6 300,00	-6 300,00	0,00	-6 300,00
6	262000	Sportanlagen	813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüs	-28 900,00	-27 900,00	-1 000,00			
7	264000	Eisschützenhaus	301100	Kapitaltransferzahlungen Land				-28 000,00	-15 000,00	-11 000,00
8	264000	Eisschützenhaus	813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüs	-400,00	0,00	-400,00			
9	362000	Burgruine Sachsenburg	863200	Förderung Bundesdenkmalamt	-30 000,00	0,00	-30 000,00	-30 000,00	0,00	-30 000,00
10	362000	Burgruine Sachsenburg	888100	Transferzahlungen EU [ kommt im Jahr 2022]	0,00	-75 000,00	75 000,00	0,00	-75 000,00	75 000,00
11	369000	Sonstige Einrichtungen	804000	Veräußerung 6 x Fallzelle 6 x Heizstrahler inkl. Zu	-3 000,00	0,00	-3 000,00	-3 000,00	0,00	-3 000,00
12	411000	Sozialhilfe	829000	Rückersätze von Ausgaben Sozialhilfe Abl. 5	-100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00	-100,00
13	411000	Sozialhilfe	861400	Auszahlung K-ZAG Beitrag	-1 800,00	0,00	-1 800,00	-1 800,00	0,00	-1 800,00
14	441900	Corona Krise	829000	Rückersätze von Corona Ausgaben	-4 600,00	0,00	-4 600,00	-4 600,00	0,00	-4 600,00
15	441900	Corona Krise	861100	Transferzahlungen Land Coronaabdeckung	0,00	-7 000,00	7 000,00	0,00	-7 000,00	7 000,00
16	530000	Rettungsdienste	829000	Rettungseum	-100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00	-100,00
17	560000	Krankenanstalt	829000	Abgangdeckung GU LRA 2019 u. 2020	-1 900,00	0,00	-1 900,00	-1 900,00	0,00	-1 900,00
18	612000	Gemeindestraßen	801000	Verkauf Grundstücke	-23 300,00	0,00	-23 300,00	-23 300,00	0,00	-23 300,00
19	633000	Wildbachverbauung	301100	Kapitaltransfer Land				-10 000,00	-11 400,00	1 400,00
20	633000	Wildbachverbauung	861100	Transferzahlungen Land	-1 400,00	0,00	-1 400,00	-1 400,00	0,00	-1 400,00
21	710000	Güterwege	861100	Transferzahlungen Land - BZ Weg Lanzewitzen	-47 500,00	0,00	-47 500,00	-47 500,00	0,00	-47 500,00
22	782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	829000	Rückersätze von Aufwendungen Draupfadweg	-1 800,00	0,00	-1 800,00	-1 800,00	0,00	-1 800,00
23	814000	Straßenreinigung	861100	Id. Transferzahlungen-BZ Mittel a R Winter 2020	-6 000,00	0,00	-6 000,00	-6 000,00	0,00	-6 000,00
24	814000	Straßenreinigung	863200	Transferzahlungen AMS - Helmut Fordan	-10 000,00	0,00	-10 000,00	-10 000,00	0,00	-10 000,00
25	815000	Spielplatz u. Parkanlagen	301200	Kapitaltransferzahlung Land Projekt Eisplatz				-5 000,00	0,00	-5 000,00
26	815000	Spielplatz u. Parkanlagen	307000	Kapitaltransferzahlung Vereine Projekt Eisplatz				-2 900,00	0,00	-2 900,00
27	817000	Friedhof	852100	Grabgebühren 10 Jahre einm. Beringung	-4 500,00	-1 400,00	-3 100,00	-4 500,00	-1 400,00	-3 100,00
28	817000	Friedhof	852200	Erhaltungsgebühr 10 Jahre einm. Beringung	-4 500,00	-3 600,00	-900,00	-4 500,00	-3 600,00	-900,00
29	820000	Wirtschaftshof	829000	GU aus Jahreserklärung	-2 200,00	0,00	-2 200,00	-2 200,00	0,00	-2 200,00
30	831000	Waldschwimmbad	863200	Transferzahlungen AMS - Draxl/Christof	-2 500,00	0,00	-2 500,00	-2 500,00	0,00	-2 500,00
31	840000	Grundbesitz	801000	Veräußerungen von Grundstücken 5x Grundstücke	-105 500,00	0,00	-105 500,00	-105 500,00	0,00	-105 500,00
32	840000	So. Liegenschaften	829000	Konventionalstrafe Bbauungsverpflichtung	-3 700,00	0,00	-3 700,00	-3 700,00	0,00	-3 700,00
33	850000	Wasserversorgung	307000	Wasseranschlussbeiträge				0,00	-5 000,00	5 000,00
34	850000	Wasserversorgung	813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüs	-7 200,00	-6 600,00	-600,00			
35	850000	Wasserversorgung	829000	Sonstige Einnahmen Kostenersätze Wasseransch	-2 000,00	0,00	-2 000,00	-2 000,00	0,00	-2 000,00
36	850000	Wasserversorgung	850000	Wasseranschlussbeiträge	-15 000,00	0,00	-15 000,00	-15 000,00	0,00	-15 000,00
37	850000	Wasserversorgung	894000	Entnahme Wasserversorgungsrücklage	-35 000,00	0,00	-35 000,00			
38	851000	Abwasserversorgung	307000	Kanalanschlussbeiträge				0,00	-10 000,00	10 000,00
39	851000	Abwasserversorgung	813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüs	-68 800,00	-68 400,00	-400,00			
40	851000	Abwasserversorgung	850000	Kanalanschlussbeiträge	-10 000,00	0,00	-10 000,00	-10 000,00	0,00	-10 000,00
41	853000	Wohngebäude	300000	BundesErdenung Photovoltaik				-3 200,00	0,00	-3 200,00
42	853000	Haus Kohl	300000	KIG Mittel Gesamtprojekt+ KPC Förderungen 139500+7600				-147 100,00	-78 400,00	-68 700,00
43	853000	Haus Kohl	301200	Kapitaltransferzahlungen Land 15a, inkl. Heizung, Wohnraussan.				-224 100,00	-201 800,00	-22 500,00
44	853000	Wohngebäude	301200	Förderungen Photovoltaik Land				-16 000,00	0,00	-16 000,00
45	853000	Haus Kohl	346100	Darlehn Haus Kohl Austrian Aned Bank				-120 000,00	-70 000,00	-50 000,00
46	853000	Wohngebäude	811100	Betriebskostenersätze	-48 000,00	-36 000,00	-10 000,00	-46 000,00	-36 000,00	-10 000,00
47	853000	Wohngebäude	813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüs	-7 500,00	0,00	-7 500,00			
48	853000	Wohngebäude	829000	Sonstige Einnahmen GU aus Jahreserkl. Versiche	-1 800,00	0,00	-1 800,00	-2 400,00	0,00	-2 400,00
49	853000	Haus Kohl	806000	Entnahme allgemeine Rücklage	-82 700,00	0,00	-82 700,00			
50	814000	Beteiligungen	861100	Kapitaltransferzahlungen	-79 000,00	-126 500,00	47 500,00	-79 000,00	-126 500,00	47 500,00
51	820000	Gemeindeabgaben	833000	Kommunalsteuermehreinnahmen	-780 000,00	-720 000,00	-60 000,00	-780 000,00	-720 000,00	-60 000,00
52	820000	Gemeindeabgaben	834100	Ortsstaxe	-10 000,00	-8 000,00	-2 000,00	-10 000,00	-8 000,00	-2 000,00
53	820000	Gemeindeabgaben	866000	Verwaltungsabgabe	-3 600,00	-2 000,00	-1 500,00	-3 500,00	-2 000,00	-1 500,00
54	820000	Gemeindeabgaben	867000	Kommissionsgebühren	-1 200,00	-500,00	-700,00	-1 200,00	-500,00	-700,00
55	825000	Ertragsanteile	868000	Ertragsanteile	-1 164 700,00	-989 300,00	-165 400,00	-1 164 700,00	-989 300,00	-165 400,00

Maßgebliche Änderungen bei den Einzahlungen und Erträgen sind beispielsweise:

1. Ertragsanteile Bund (Vorschüsse) (Ansatz 925000)
2. Anpassung der Kommunalsteuermehreinnahmen (Ansatz 920000)
3. Anpassung Budgetierung der Darlehen und Förderungen Projekt „Haus Kohl“ (Ansatz 853000)
4. Verkauf von Grundstücken (Ansätze 840000, 612000)
5. Förderung Bundesdenkmalamt Projekt „Burgruine Sachsenburg“ (362000)
6. Budgetierung von Bedarfszuweisungen und Förderungen bei Kleinprojekte

Abb 2.)

1.NVA		2021 Ausz. u. Aufw. 2021		NVA 2021 (EH)	VA2021 (EH)	Differenz	NVA 2021 (FH)	VA2021 (FH)	Differenz	
GR Sitzung		vom:		3 899 800,00	3 376 100,00	523 700,00	3 979 200,00	3 418 100,00	561 100,00	
Pc	Fonds	Fondstext	Finanzposition	Finanzpositionstext						
	10	Zentralamt	5000	Geberzige Beamte	87 000,00	81 600,00	5 400,00	87 000,00	81 600,00	5 400,00
	20	Zentralamt	51000	Geberzige VB	90 400,00	90 200,00	200,00	90 400,00	90 200,00	200,00
	30	Zentralamt	457000	Druckwerke Buchprojekt über die Region, Sitzungen Buch	2 600,00	1 500,00	1 100,00	2 600,00	1 500,00	1 100,00
	40	Zentralamt	565000	Mehrfestungsvergütungen	15 900,00	13 500,00	2 400,00	15 900,00	13 500,00	2 400,00
	50	Zentralamt	580000	Dienstgeberbeiträge	8 000,00	8 600,00	-600,00	8 000,00	8 600,00	-600,00
	60	Zentralamt	582000	Leistungen aus Selbstträgerschaft	26 900,00	26 500,00	400,00	26 900,00	26 500,00	400,00
	70	Zentralamt	591000	Dot v. Rückstellungen	2 800,00	8 000,00	-3 200,00			
	80	Zentralamt	592000	Dot v. Rückstellungen	6 700,00	2 900,00	3 800,00			
	90	Zentralamt	600000	Fernwärme	14 000,00	11 000,00	3 000,00	14 000,00	11 000,00	3 000,00
	100	Zentralamt	680100	Plann. Ab. Immaterielle Vermögenswerte	1 500,00	1 400,00	100,00			
	110	Zentralamt	680700	Plann. Ab. Amts, Betriebs/Geschäftsausstattung	1 000,00	700,00	300,00			
	120	Zentralamt	729000	Sonstige Ausgaben-Community RA u. EB 2020, Wahlserv	8 000,00	6 000,00	2 000,00	8 000,00	6 000,00	2 000,00
	130	Raumordnung	728000	Kundmachungverfahren Flächenwidmungsplan	23 000,00	20 000,00	3 000,00	23 000,00	20 000,00	3 000,00
	14	Veterinärpolizei	9000	Anlagen zu Straßenbauten: 5x Hundekotsackstempel				1 900,00	0,00	1 900,00
	15	Veterinärpolizei	413000	Handelswaren - Katzenastralitionen	1 500,00	200,00	1 300,00	1 500,00	200,00	1 300,00
	16	Freiw. Feuerwehren	680100	Plann. Ab. Amts, Betriebs/Geschäftsausstattung	6 200,00	5 400,00	-200,00			
	17	Freiw. Feuerwehren	680700	Plann. Ab. Amts, Betriebs/Geschäftsausstattung	1 300,00	1 000,00	300,00			
	179000	Katastrophenamt	2000	Maschinen - Stromaggregat Atlas Copco inkl. Einspeisung				18 800,00	0,00	18 800,00
	179000	Katastrophenamt	430000	Lebensmittel Waldwand Knoten	1 700,00	0,00	1 700,00	1 700,00	0,00	1 700,00
	20	Volkschule	42000	4x Schulklappes 2x Stand PC samt Software				4 500,00	0,00	4 500,00
	21	Volkschule	430000	Lebensmittel STB	8 000,00	10 600,00	-2 600,00	8 000,00	10 600,00	-2 600,00
	22	Volkschule	454000	Reinigungsmaterial VS - Coronabedingt	1 200,00	500,00	700,00	1 200,00	500,00	700,00
	23	Volkschule	592000	Dot v. Rückstellungen	800,00	500,00	300,00			
	24	Volkschule	600000	Fernwärme	17 500,00	15 500,00	2 000,00	17 500,00	15 500,00	2 000,00
	25	Volkschule	680700	Plann. Ab. Amts, Betriebs/Geschäftsausstattung	3 100,00	3 000,00	100,00			
	26	Kleinindbetreuung	600100	Strom KITA sit	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00
	27	Kleinindbetreuung	700000	Miete 8 Monate	2 000,00	0,00	2 000,00	2 000,00	0,00	2 000,00
	28	Kleinindbetreuung	729000	Abgangsdeckung Kleinindbetr. u KITA	33 600,00	31 800,00	1 800,00	33 600,00	31 800,00	1 800,00
	29	Caritas Kindergarten	420000	Arbeitsausstattung Versicherungsfall				500,00	5 400,00	-4 900,00
	30	Caritas Kindergarten	614000	Instandhaltung EDV- Einrichtung Kindergarten PC	7 000,00	1 500,00	5 500,00	7 000,00	1 500,00	5 500,00
	31	Caritas Kindergarten	618100	Instandhaltung EDV- Einrichtung Kindergarten PC	1 000,00	0,00	1 000,00	1 000,00	0,00	1 000,00
	32	Soz. Einricht. Maßsn.	680200	Plann. Ab. Grundstückeinrichtungen/Infrastruktur	600,00	800,00	-200,00			
	33	Caritas Kindergarten	728000	Abgangsdeckung KIGA	36 000,00	30 000,00	5 000,00			
	34	Sportplätze	6000	sonstige Grundstückeinrichtungen Sportplatzsanierung				14 000,00	0,00	14 000,00
	35	Sportplätze	600300	Fernwärme	3 600,00	2 900,00	600,00	3 600,00	2 900,00	600,00
	36	Zubau Vereinshaus Sbg Stockschützen	610000	Eisschützenhaus Änderung Finanzplan inkl. Türen u. Fenster				37 800,00	20 000,00	17 800,00
	37	Eisschützenhaus	680300	Plann. Ab. Gebäudebauten Haus Kohl Investitionen	400,00	0,00	400,00			
	38	Zubau Vereinshaus Sbg Stockschützen	722000	Rückersatz von Erträgen - KG Mittel Rückzahlung Eisst	14 100,00	0,00	14 100,00	14 100,00	0,00	14 100,00
	39	Wintersportanlagen	729000	Sonstige Ausgaben Langlaufloiben Spuren	800,00	0,00	800,00	800,00	0,00	800,00
	40	Burgüne Sachbearbng	729000	Ausgabearbeiten Burgüne	91 900,00	61 900,00	30 000,00	91 900,00	61 900,00	30 000,00
	41	Ortsbild	614000	Instandhaltung Gebäude Pavillon Marktplatz	1 800,00	0,00	1 800,00	1 800,00	0,00	1 800,00
	42	Ortsbild	729000	Ortsbildpflegerarbeiten Straßen freischneiden, Schlagselm	7 600,00	5 000,00	2 600,00	7 600,00	5 000,00	2 600,00
	43	Sonstige Einrichtungen	369000	Vert. Aus dem Abgang von Anlagen	2 200,00	0,00	2 200,00			
	44	Einricht. Kulturpl	680700	Plann. Ab. Amts, Betriebs/Geschäftsausstattung	2 000,00	2 300,00	-300,00			
	45	VAZ	710000	Öffentliche Abgaben Umschichtung Grundsteuer	400,00	0,00	400,00	400,00	0,00	400,00
	46	VAZ	711000	Gebühren Benützung (WIKM) Umschichtung Grundsteuer	600,00	1 000,00	-400,00	600,00	1 000,00	-400,00
	41	Sozialhilfe	751600	Soz. Transferzahlungen LRA 2020 u. K-ZAG	478 000,00	466 100,00	9 900,00	478 000,00	466 100,00	9 900,00
	41	Sozialhilfe	768000	Asylprogramm	8 500,00	6 000,00	2 500,00	8 500,00	6 000,00	2 500,00
	49	Sonstige Einrichtungen	621000	Marktmaxi Vermögensg Ausgaben	4 000,00	5 500,00	-1 500,00	4 000,00	5 500,00	-1 500,00
	50	Corona Krise 2020	565000	Mehrfestungsvergütungen	3 000,00	0,00	3 000,00	3 000,00	0,00	3 000,00
	51	Corona Krise 2020	580000	Dienstgeberbeiträge	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00
	52	Corona Krise 2020	582000	Leistungen aus Selbstträgerschaft	400,00	0,00	400,00	400,00	0,00	400,00
	53	TKE	600100	Strom TKE	700,00	0,00	700,00	700,00	0,00	700,00
	54	Gemeindestraßen	2000	Straßenbauten Schräglweg U-Hierbau u. Schotterung, Gehsteigverb.				20 000,00	0,00	20 000,00
	55	Gemeindestraßen	611000	Instandh. von Straßenbauten, Schotterentf., Sifitzbach.	13 000,00	6 000,00	7 000,00	13 000,00	6 000,00	7 000,00
	56	Gemeindestraßen	683000	Vert. Aus dem Abgang von Anlagen	800,00	0,00	800,00			
	57	Konkurrenzgewässer	751000	Soz. Transferzahlungen MStMündung, HW Oberdrauburg, M	3 300,00	3 000,00	300,00	3 300,00	3 000,00	300,00
	58	Projekt Buch u. Mühlgabenbach	0	Grundstücke				11 000,00	0,00	11 000,00
	59	Projekt Buch u. Mühlgabenbach	4000	Wasserbauten				0,00	11 400,00	-11 400,00
	60	Projekt Buch u. Mühlgabenbach	754000	Transferzahlungen ab so Träger	1 400,00	0,00	1 400,00	1 400,00	0,00	1 400,00
	61	Einricht. Maßsn. SVÖ	680200	Plann. Ab. Grundstückeinrichtungen/Infrastruktur	300,00	900,00	-600,00			
	62	Güterwege	777000	Kapitaltransferzahlungen Güterweg Lanzwutzen Umsch	50 000,00	0,00	50 000,00	50 000,00	0,00	50 000,00
	63	Fremdenverkehr	457000	Druckwerke Folier Kreuzweg	1 000,00	500,00	500,00	1 000,00	500,00	500,00
	64	Fremdenverkehr	755000	Förderung Dok. "Der Draufgang"	12 300,00	10 000,00	2 300,00	12 300,00	10 000,00	2 300,00
	65	wirtschaftspolitische Maßnahmen	726000	Transferzahlungen -Betrag Ausstiegsstellen Draupackel	14 800,00	10 000,00	4 800,00	14 800,00	10 000,00	4 800,00

66 782000	wirtschaftspolitische Maßnahmen	759000 Transferzahlungen -Gewerbeförderung Sappelle	29 300,00	23 400,00	5 900,00	29 300,00	23 400,00	5 900,00
67 814000	Straßenreinigung	455000 Verbrauchsgüter Spült usw.	4 000,00	2 500,00	1 500,00	4 000,00	2 500,00	1 500,00
68 814000	Straßenreinigung	511000 Gebbez. VB	15 600,00	15 800,00	-200,00	15 600,00	15 800,00	-200,00
69 814000	Straßenreinigung	580000 Dienstgeberbeiträge	700,00	600,00	100,00	700,00	600,00	100,00
70 814000	Straßenreinigung	582000 Leistungen aus Selbstträgerschaft	3 300,00	3 400,00	-100,00	3 300,00	3 400,00	-100,00
71 814000	Straßenreinigung	724000 Reisegebühren	300,00	200,00	100,00	300,00	200,00	100,00
72 814000	Straßenreinigung	729000 Sonstige Ausgaben Schneeräumung 2020/2021	40 000,00	20 000,00	20 000,00	57 000,00	20 000,00	37 000,00
73 815000	Spielplätze u. Parkanlagen	6000 Grundstückseinrichtungen (Kleinprojekt E.splatz)				10 000,00	0,00	10 000,00
74 816000	Straßenbeleuchtung	5000 Anlagen zu Straßenbauten, 3x Laternen öffentliche Bel.				10 600,00	0,00	10 500,00
75 816000	Straßenbeleuchtung	50000 Sonderanlagen Umschichtung				0,00	6 000,00	-6 000,00
76 816000	Straßenbeleuchtung	611000 Instandhaltung von Straßenbauten	12 000,00	0,00	12 000,00	12 000,00	0,00	12 000,00
77 816000	Straßenbeleuchtung	619000 Instandhaltung von Sonderanlagen	0,00	12 000,00	-12 000,00	0,00	12 000,00	-12 000,00
78 816000	Straßenbeleuchtung	680200 Plann. AfB Grundstückseinrichtungen/Infrastruktur	20 000,00	19 700,00	300,00			
79 820000	W/inf	30000 Werkzeuge				600,00	0,00	600,00
80 820000	W/inf	42000 Betriebsausstattung Mobiler Zaun inkl. Betonsockel				5 000,00	0,00	5 000,00
81 820000	W/inf	59200 Dot x Rückstellungen	700,00	400,00	300,00			
82 820000	W/inf	595000 Mehrleistungsvergütungen	9 400,00	7 800,00	1 600,00	9 400,00	7 800,00	1 600,00
83 820000	W/inf	590000 Dienstgeberbeiträge	1 800,00	1 700,00	100,00	1 800,00	1 700,00	100,00
84 820000	W/inf	582000 Leistungen aus Selbstträgerschaft	9 700,00	9 300,00	400,00	9 700,00	9 300,00	400,00
86 820000	W/inf	670000 Versicherungen	2 300,00	1 400,00	900,00	2 300,00	1 400,00	900,00
88 820000	W/inf	680800 Plann. AfB Technische Anlagen, Fahrzeuge/Maschine	6 300,00	5 100,00	1 200,00			
87 831000	Waldschwimmbad	42000 Einrichtung NEU Tische u. Sessel, Gläserspüler usw.				2 600,00	0,00	2 600,00
88 831000	Waldschwimmbad	523000 Gebbez. VB	24 100,00	16 100,00	8 000,00	24 100,00	16 100,00	8 000,00
89 831000	Waldschwimmbad	565000 Mehrleistungsvergütungen	6 500,00	5 000,00	1 500,00	6 500,00	5 000,00	1 500,00
90 831000	Waldschwimmbad	580000 Dienstgeberbeiträge	1 300,00	500,00	800,00	1 300,00	500,00	800,00
91 831000	Waldschwimmbad	582000 Leistungen aus Selbstträgerschaft	6 800,00	4 000,00	2 800,00	6 800,00	4 000,00	2 800,00
92 831000	Waldschwimmbad	610000 Instandhaltung von Grundstücken	3 000,00	1 000,00	2 000,00	3 000,00	1 000,00	2 000,00
93 831000	Waldschwimmbad	614000 Instandhaltung von Gebäuden	1 900,00	500,00	1 400,00	1 900,00	500,00	1 400,00
94 831000	Waldschwimmbad	616000 Vordrinderte Ausgaben Instandhalt. von Geräten u. Masch	3 000,00	4 000,00	-1 000,00	3 000,00	4 000,00	-1 000,00
96 831000	Freibäder	687000 Plann. AfB Amts, Betriebs/Geschäftsausstattung	3 200,00	2 900,00	300,00			
96 831000	Waldschwimmbad	728000 Sonstige Ausgaben, Probenahmegebühren usw.	1 400,00	0,00	1 400,00	1 400,00	0,00	1 400,00
97 840000	Grundstücke	683000 Verf. Aus dem Abgang von Anlagen	105 500,00	0,00	105 500,00			
98 840000	Grundstücke	710000 öffentliche Abgaben, ImmoEst Grundstückswerk.	2 300,00	0,00	2 300,00	2 300,00	0,00	2 300,00
99 840000	Grundstücke	729000 Vermögensgegenstände	1 000,00	2 000,00	-1 000,00	1 000,00	2 000,00	-1 000,00
100 850000	Wasserversorgung	4000 Wasserbauten Isolierung innen u. außen inkl. Baumeist.				60 000,00	0,00	60 000,00
101 850000	Wasserversorgung	50000 Sonderanlagen Umschichtung				-10 000,00	0,00	-10 000,00
102 850000	Wasserversorgung	612000 Instandhaltung von Wasserbauten Umschichtung u. Erf.	14 000,00	0,00	14 000,00	14 000,00	0,00	14 000,00
103 850000	Wasserversorgung	619000 Instandhaltung von Sonderanlagen Umschichtung	0,00	10 000,00	-10 000,00	0,00	10 000,00	-10 000,00
104 850000	Wasserversorgung	640000 Rechts u. Beauftragungskosten Di Keuschrig Bernd	7 700,00	1 500,00	6 200,00	7 700,00	1 500,00	6 200,00
106 850000	Betr. Wasserversorg.	680400 Plann. AfB Wasser/Abwasserbauten/Anlagen	26 500,00	26 200,00	300,00			
106 851000	Abwasserentsorgung	640000 Rechtsberatungskosten Keuschrig Endprüfung Abwasser	10 500,00	0,00	10 500,00	10 500,00		10 500,00
107 851000	Betr. Abwasserbesitz	680400 Plann. AfB Wasser/Abwasserbauten/Anlagen	80 800,00	80 600,00	200,00			
108 851000	Betr. Abwasserbesitz	720000 Kostenbeiträge Wasserverband Umschichtung	130 800,00	0,00	130 800,00	130 800,00	0,00	130 800,00
109 851000	Betr. Abwasserbesitz	764000 Kostenbeiträge Wasserverband Umschichtung	0,00	130 800,00	-130 800,00	0,00	130 800,00	-130 800,00
110 851000	Abwasserentsorgung	728000 Sonstige Ausgaben Zählstandort, Kundmachung ABA	6 000,00	2 000,00	4 000,00	6 000,00	2 000,00	4 000,00
111 851000	Abwasserentsorgung	794000 Zuführung Rücklage Ergebnis Abwasser aus 2020	48 000,00	0,00	48 000,00			
112 852000	Müllbeseitigung	720000 Kostenbeiträge Wasserverband Umschichtung	43 600,00	0,00	43 600,00	43 600,00	0,00	43 600,00
113 852000	Müllbeseitigung	764000 Kostenbeiträge Wasserverband Umschichtung	0,00	43 600,00	-43 600,00	0,00	43 600,00	-43 600,00
114 852000	Müllbeseitigung	729710 Sperrmüllentsorgung	6 500,00	4 600,00	1 900,00	6 500,00	4 600,00	1 900,00
115 853000	Wohngebäude	10000 Gebäude-Photovoltaikanlage Haus Kohl				23 200,00	0,00	23 200,00
116 853000	Wohngebäude	603300 Fernwärme Fernwärmekosten u. Haus Kohl	28 600,00	16 500,00	12 000,00	28 600,00	16 500,00	12 000,00
117 853000	Haus Kohl	610000 Anlagen im Bau				496 600,00	360 000,00	146 500,00
118 853000	Betr. Wohn/Gesch.geb	680200 Plann. AfB Grundstückseinrichtungen/Infrastruktur	3 600,00	0,00	3 600,00			
119 853000	Betr. Wohn/Gesch.geb	680300 Plann. AfB Gebäude/Bauten Haus Kohl Investitionen	28 800,00	4 200,00	24 600,00			
1 853000	Betr. Wohn/Gesch.geb	680700 Plann. AfB Amts, Betriebs/Geschäftsausstattung	500,00	0,00	500,00			
7 853000	Wohngebäude	703400 BK Wohnhaus 4 Forsthaus	6 600,00	4 500,00	2 000,00	6 600,00	4 500,00	2 000,00
122 853000	Haus Kohl	710000 Mietvertragsgebühren KITA u. Adag	4 600,00	0,00	4 600,00	4 600,00	0,00	4 600,00
123 912000	Rücklagen	795000 Zuweisung an allgemeine Rücklage	100 000,00	0,00	100 000,00			
124 914000	Beteiligungen	765000 HJ Transferzahlungen	79 000,00	0,00	79 000,00	79 000,00	0,00	79 000,00
125 914000	Beteiligungen	775000 Kapitaltransfer Transferzahlungen Umschichtung	0,00	79 000,00	-79 000,00	0,00	79 000,00	-79 000,00
126 914000	Beteiligungen	777000 Kapitaltransferzahlungen Güterweg Lenzwitzer Umsch	40 000,00	90 000,00	-50 000,00	40 000,00	90 000,00	-50 000,00
127 930000	Landesumlage	930000 Erhöhung Landesumlage	171 900,00	148 400,00	23 500,00	171 900,00	148 400,00	23 500,00

Maßgebliche Änderungen bei den Auszahlungen und Aufwendungen sind beispielsweise:

1. Anpassung Investitionskosten Projekt Haus Kohl (Ansatz 853000)
2. Erhöhung Landesumlage (Ansatz 930000)
3. Landesrechnungsabschluss Sozialhilfe (411000)
4. Investitionskosten Photovoltaikanlage (Haus Kohl) (853000)
5. Erhöhung Fernwärmekosten (strenger Winter u. Preissteigerungen).
6. Investition Hochbehälter Kalvarienberg = Isolierung innen und außen (850000)
7. Erhöhung Schneeräumkosten Winter 2020/2021 (814000)
8. Grundankauf Mühlgrabenbachl (633020)
9. Investitionen u. Instandhaltungen Straßen. Zum Beispiel Unterbau Schrölzweg (612000)



- 10. Erhöhung Kosten in Höhe der Förderung des Bundesdenkmalamtes (30.000 €)  
(362000)
- 11. Rückersatz KIG Mittel 2017 (Eisschützenhaus) (Ansatz 264000)
- 12. Investitionskosten Leuchtturmprojekt (Atlas Copco)

#### **4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:**

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.871.600
Aufwendungen:	€ 3.751.800
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 135.700
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 148.000

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:<sup>5</sup> € 107.500

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.126.700
Auszahlungen:	€ 3.979.200

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:<sup>6</sup> € 147.500

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

<sup>5</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

<sup>6</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Abb 3.)

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3 871 600	3 313 900
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3 751 800	2 977 100
	SA0/SA1	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>119 800</b>	<b>336 800</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	135 700	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	148 000	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-12 300	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	107 500	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	689 500
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		836 000
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-146 500
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		190 300
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	123 300
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		166 100
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-42 800
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		147 500

### Erklärung Abbildung 3.)

Der Saldo 1 zeigt, ob Geldmittel aus der operativen (laufenden) Gebarung für Investitionen (Saldo 2) zu Verfügung stehen. Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) hingegen zeigt an, wie viel Geldmittel zum Abbau von Schulden zur Verfügung stehen. Die Tilgung bzw. Die Aufnahme von Schulden wird im Saldo 4 dargestellt.

Der Saldo 5 stellt dar, ob sich die liquiden Mittel der Gemeinde erhöhen oder vermindern.

Der Saldo 0 gibt wiederum Auskunft über den Wertzuwachs (=Ertrag) bzw. Wertverbrauch (=Aufwand). Der Ergebnisvoranschlag zeigt sämtliche veranschlagte Erträge und Aufwendungen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Nettoergebnis der Gemeinde. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, ihre Dienstleistungen und die damit verbundenen Infrastrukturkosten aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Neben den laufenden Aufwendungen beinhaltet der Ergebnishaushalt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierungen von Rückstellungen. Außerdem werden auch Rücklagenentnahmen und -zuführungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen berücksichtigt.

Umgelegt auf die Zahlen der Marktgemeinde Sachsenburg bedeutet dies, dass ein positives Ergebnis (Saldo 0) im Ergebnishaushalt (Gesamt) erwirtschaftet werden kann und die Gemeinde somit in der Lage ist, derzeit Ihr Gemeindevermögen selbst zu erhalten. Der Saldo 1 ist ein Indikator dafür, dass Geldmittel für investive Maßnahmen zu Verfügung stehen und damit auch Schulden getilgt werden können. Jedoch muss dabei beachtet werden, dass die Marktgemeinde Sachsenburg auch heuer 122.000 € von 347.000 € BZ-Mittel (inkl. Gemeindefinanzausgleich) im operativen Haushalt verwendet, um die laufenden Ausgaben decken zu können. 225.000 € werden für laufende Projekte

verwendet. Das positive Ergebnis ist kritisch zu betrachten, da dieses zum Großteil auf den Vorschuss der Ertragsanteile (Bundeshilfspaket 1,5 Mrd. € für Gemeinden) zurückzuführen ist. 1. Mrd. € müssen die Gemeinden wieder an den Bund ab dem Jahr 2023 zurückbezahlen und 500 Mio. € werden davon als verlorener Zuschuss behandelt. Somit ist in der mittelfristigen Finanzplanung im Hinblick auf die Wahrung der Liquidität darauf besonders Bedacht zu nehmen. Der Saldo 2 hingegen schlägt sich aufgrund der hohen Investition „Um u. Zubau Haus Kohl“ mit -146.500 € zu Buche. Der Saldo 2 zeigt uns somit, dass die Aufnahme von weiteren Schulden notwendig ist, um einen Teil der investiven Auszahlungen decken zu können. Saldo 4 gibt Auskunft darüber, dass die Marktgemeinde Sachsenburg im Jahr 2021 die Schulden um 42.800 € verringern kann. Der Saldo 5 stellt die tatsächlichen Änderungen unserer Geldmittel dar und zeigt, dass die Liquidität der Marktgemeinde Sachsenburg im Jahr 2021 gesichert ist.

Abb 4.)

<i>Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:</i>				
	<i>EVA</i>	<i>EVA</i>	<i>FVA</i>	<i>FVA</i>
	<i>(SA0)</i>	<i>(SA00)</i>	<i>(SA1)</i>	<i>(SA5)</i>
<i>Gesamthaushalt :</i>	<i>119 800</i>	<i>107 500</i>	<i>336 800</i>	<i>147 500</i>
<i>abzüglich:</i>				
<i>Wirtschaftshof - Ansatz 820:</i>	<i>3 400</i>	<i>3 400</i>	<i>10 200</i>	<i>4 600</i>
<i>Wasserversorgung - Ansatz 850:</i>	<i>21 800</i>	<i>56 800</i>	<i>41 200</i>	<i>-30 600</i>
<i>Abwasserentsorgung - Ansatz 851:</i>	<i>59 500</i>	<i>11 500</i>	<i>71 600</i>	<i>40 300</i>
<i>Müllentsorgung - Ansatz 852:</i>	<i>-10 500</i>	<i>-2 500</i>	<i>-8 400</i>	<i>-8 900</i>
<i>Wohngebäude - Ansatz 853:</i>	<i>1 800</i>	<i>94 500</i>	<i>27 800</i>	<i>11 000</i>
<i>Gesamthaushalt abzüglich der GHs:</i>	<i>43 800</i>	<i>-56 200</i>	<i>194 400</i>	<i>131 100</i>

#### **Erklärung Abbildung 4.)**

Die in Abbildung 3. dargestellten Salden des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes müssen jetzt noch um die Gebührenhaushalte bereinigt werden. Bestimmte Teilbereiche der Gebarung bedürfen nämlich, aufgrund von Gebührenkalkulationen, einer gesonderten Darstellung. Dies betrifft den Wirtschaftshof (8200) und die Teilbereiche (8500-8599). Mit der Bereinigung kann somit auch der hoheitliche operative Deckungsgrad dargestellt werden.

#### **Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015.**

Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern bleiben gegenüber der beschlossenen Eröffnungsbilanz unverändert. Für neue Anlagen werden die gleichen Grundlagen verwendet. Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System erfasst.

## **5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013<sup>7</sup>**

Die Marktgemeinde Sachsenburg ist bemüht, nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ein 0-Defizit als Maastricht Ergebnis zu erzielen. Es ist jedoch anzumerken, dass sich die Finanzsituation in Zukunft noch weiter zuspitzen und diese Vorgabe für viele Gemeinden nur schwer umzusetzen wird.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2021 mit den vorhin angeführten Positionen und Summen.

### **4) Kassenprüfungsbericht**

Die Obmannstellvertreterin des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, Frau GR. Mag. Kulterer berichtet, dass die Gebarung der Marktgemeinde Sachsenburg vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss am 24. August 2021 für den Zeitraum 2. Vierteljahr 2021 auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und dabei folgendes festgestellt wurde:

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Caritas Kindergarten
  - a) Belegprüfung 2020
  - b) Bilanz 2020
- 2) Überprüfung der Belege 2. Quartal 2021
- 3) Überprüfung Abrechnung „Um u. Zubau Haus Kohl“ – Nahversorger
- 4) Allfälliges

### **I. Einleitende Feststellungen zur Kassenprüfung**

1. Den Bestimmungen des § 30 GHG (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 32 GHG (Einheitskasse).

---

<sup>7</sup> An dieser Stelle kann – *wenn erforderlich* – die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 erfolgen: Danach haben die Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle zu dokumentieren und die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.

Grundsätzlich werden keine Nebenkassen und Sonderkassen geführt. Lediglich im Meldeamt wird von der Gemeindebediensteten Silvia Hinteregger eine Inkassostelle für Einnahmen aus Bundes- und Verwaltungsabgaben bzw. eine Kopie- und Fax-Abrechnung geführt, welche monatlich mit der Hauptkasse abgerechnet wird. Diese weist zur Zeit der Prüfung einen Stand von **€ 397,10** auf.

## **II. Kassenbestandsprüfung**

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse geprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Kassenistbestand überein.

Der Tagesabschluss liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei. (Anhang A)

2. Von der Finanzverwaltung wurde folgende Erklärung abgegeben:

- a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
- b) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen,
- c) alle kasseneigenen Gelder sind im Tagesabschluss enthalten,
- d) im Tagesabschluss befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.
- e) Insgesamt ergibt der Tagesabschluss vom 23.08.2021 **€ 1,164.950,20**

## **III. Prüfung der Buchungen und Belege**

Die Prüfung umfasst alle Kreditorenbuchungen, Debitorenbuchungen, Lohnbuchungen, Sachkontobuchungen sowie Umbuchungen in Einnahmen und Ausgaben zwischen dem 01. April 2021 und dem 30. Juni 2021 (Anhang B).

## **IV. Prüfung der Gebarung**

auf

Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

## **V. Ablauf der Prüfung**

### **Zu TOP 1a) Caritas Kindergarten Belege 2020**

Die Belege des Geschäftsjahres 2020 werden vom Kontrollausschuss geprüft. Zu jedem Geschäftsfall liegen die nötigen Belege zu Grunde, sodass die Nachvollziehbarkeit durchgehend gegeben ist.

### **Zu TOP 1b) Caritas Kindergarten Bilanz u. G u. V Rechnung 2020**

Die Bilanz 2020 weist die Aktiva und Passiva in Höhe von 21.578,57 € aus. Der Bilanzgewinn aus der G u. V-Rechnung 2020 schlägt sich mit 4.612,24 € zu Buche.

Der Bilanzgewinn wird in weiterer Folge mit der Abgangsdeckung 2021 gegenverrechnet. Die einzelnen Bilanzpositionen und die GuV Rechnung 2020 werden plausibilisiert und mit den Vorjahren verglichen. Daraus ergeben sich ebenfalls keine Auffälligkeiten.

Die Abgangsdeckung für den Caritas Kindergarten beläuft sich im Jahr 2020 € 30.843,55. Der Bilanzgewinn aus 2019 in Höhe von € 5.455,79 wurde mit der Abgangsdeckung 2020 gegenverrechnet. Im Jahr 2020 wurden Subventionszahlungen (Abgangsdeckung) in Höhe von 30.000 € durch die Marktgemeinde Sachsenburg durchgeführt.

Durch den Kontrollausschuss werden zwischen den Abrechnungsbericht 2020 von Frau Viktoria Wölscher und der Bilanz und GuV Rechnung (Caritas) Differenzen festgestellt. Diese ergeben sich aus Abgrenzungsbuchungen und Um u. Nachbuchungen. Die jeweiligen Erläuterungen (lt. Mail vom 15.09.2021) und die einzelnen Zahlenwerke von Frau Sobe (Caritas) befinden sich im (Anhang B).

Der Kontrollausschuss konnte den Erläuterungen folgen und nimmt die Zahlen einstimmig zur Kenntnis.

#### **ZU TOP 2) Überprüfung der Belege 2. Quartal 2021**

Die Nachvollziehbarkeit ist durchgehend gegeben. Es wird lt. Prüfungsprotokoll festgehalten, dass der Kontrollausschuss eine stichprobenartige Überprüfung der Belege durchgeführt hat. (Anhang C)

#### **ZU TOP 3) Überprüfung Abrechnung „Um u. Zubau Haus Kohl“ – Nahversorger**

Aufgrund der erhöhten Mehrkosten möchte der Kontrollausschuss die Gründe für die Kostenüberschreitungen beim oben angeführten Projekt näher erläutern. Dabei wurde eine Kostenliste durch Herrn Klaus Mösslacher (Architekt Ronacher) erstellt. Aufträge und Kosten, die nicht in der Liste enthalten sind, sondern durch die Marktgemeinde eigenmächtig veranlasst wurden, sind durch Finanzverwalter Alexander Edlinger in der Kostenliste ergänzt und dementsprechend markiert worden.

Es ergeben sich Mehrkosten in Höhe von **197.687,48 €**. Bei dieser Kostenaufstellung wurden die Skontoabzüge noch nicht berücksichtigt. Sämtliche Mehrkostenpositionen werden näher erläutert und auch im Bauplan zur besseren Darstellung markiert. Außerdem berichtet Herr Kontrollausschussobmann Johann Haas über Kosten, die auf die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Projekt noch zukommen werden. Die Ausführungen werden durch den Kontrollausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen. (Anhang D).

#### **ZU TOP 4) Allfälliges**

- Der Kontrollausschussobmann Johann Haas stellt fest, dass die Kaffeemaschine im Veranstaltungszentrum nicht mehr auffindbar ist. Lt. Rücksprache mit Herrn Amtsleiter Johann Hartlieb wird diese derzeit im Schwimmbadbuffet genutzt und ist nach wie vor im Inventar der Marktgemeinde Sachsenburg vorhanden.

- Der Kontrollausschussobmann Johann Haas stellt eine Frage bzgl. des Verkaufserlöses der Schneefräse (Kubota). Der Finanzverwalter Alexander Edlinger gibt die Auskunft, dass diese um 2.300 € verkauft und im den Gebührenhaushalt (8200 Wirtschaftshof) verbucht wurde. Der Verkaufserlös stand im Jahr 2020 für weitere Investitionen (VW Pritsche NEU) zur Verfügung.
- Der Kontrollausschussobmann stellt folgende Fragen
  - A): Welches Aufgabengebiet durch Herrn Hilinski Robert im Veranstaltungszentrum übernommen wird. Nach Auskunft der Finanzverwaltung fallen folgende Aufgaben in seinen Verantwortungsbereich:
    - Instandhaltung und Wartungen
    - Inbetriebnahme Heizung
    - Schlüsselübergaben (Veranstaltungen)
    - Bereitschaft am Wochenende (Veranstaltungen)
    - Überprüfung und ständige Kontrolle des Inventars (Gläser usw.)
  - B): War der Aufwand für das Jahr 2020 mit 1.200 € gerechtfertigt. Der Kontrollausschuss beschließt einstimmig, dass man diese Fragen näher im Gemeinderat erläutern sollte?
  - C): Die Abrechnung und Auszahlung der vereinbarten Jahresvergütung ist zu überdenken.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen der Obmannstellvertreterin des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, Frau GR. Mag. Kulterer zustimmend zur Kenntnis.

GR. DI (FH) Lampersberger fragt an, wie es zu der Kostenüberschreitung beim Umbau des ADEG-Marktes kommen konnte. Bürgermeister Pichler führt an, dass die Ursache zum Großteil auf die mangelhafte Ausschreibung (Nichtbeachtung „ADEG-Anforderungen“) durch unseren Architekten zurückzuführen und dies nicht in seinem Einflussbereich gelegen ist.

## **5) Bindung Bedarfszuweisungen 2021**

Finanzverwalter Edlinger erläutert, dass einmal jährlich die BZ Bindungen durch den Gemeinderat zu beschließen sind. In den Vorjahren erfolgte dies über den Beschluss des mittelfristigen Investitionsplanes. Da es den mittelfristigen Investitionsplan in dieser Form nicht mehr gibt, werden die Bedarfszuweisungen 2020 lt. der folgenden Aufstellung gebunden.

BZ Bindungen 2021		SACHSENBURG	2021 (100%)
<b>Beschluss</b>		<i>jährlicher BZ-Rahmen (€ 347.000,-)</i>	347 000,00 €
		<i>Freier BZ-Rahmen</i>	0,00
<b>BZ im operativen Haushalt</b>			
<b>Ansatz</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>2021</b>	
2400	Abgangsdeckung Kleinkindbetreuung	22 000,00 €	
7820	Nahversorgerbeitrag zur Standorterhaltung (ADEG, TRAFIK-Postpartner)	21 000,00 €	
8480	Rückzahlung aus Ankauf "Kohl-Haus" 5 Jahre (bis 2023) 2020 Verringerung wg. Mölltalfond	23 500,00 €	
8200	Anschaffung Kommunalfahrzeug (Leasingrate bis 2022 )	28 000,00 €	
9140	Neubau VS-Tumsaal Bis Ende 2022	79 000,00 €	
9140	BWS Vereinsgebäude bis 2021 Auf. Genehm. A03-SP90-89/1-2013	40 000,00 €	
2640	Sanierung Vereinshaus Sachsenburger Stockschützen	7 000,00 €	
0310	Digitalisierung Flächenwidmungsplan GR Beschluss 29.03.2019	19 000,00 €	
940	Gemeindefinanzausgleich	75 000,00 €	
<b>Summe:</b>		<b>314 500,00 €</b>	
<b>investiver HAUSHALT</b>			
<b>Ansatz</b>	<b>Vorhaben</b>		
<b>3620</b>	<b>Burgruine Sachsenburg</b>	32 500,00 €	
<b>Summe:</b>		<b>32 500,00 €</b>	

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die der Marktgemeinde Sachsenburg für das Haushaltsjahr 2021 zustehenden Bedarfszuweisungsmittel, wie in vorstehender Tabelle vorgetragen zu verwenden bzw. für gegenständliche Projekte zu binden.

### **6) Campingplatz Betriebsgesellschaft; Zustimmung als Minderheitseigentümer zum Ankauf von weiteren 4 Mobilheimen**

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Vzbgm. Haas. Ein Ersatzmitglied für den befangenen Bürgermeister ist nicht anwesend.

Der Bürgermeister bezieht sich auf den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2018, mit welchem sich die Marktgemeinde Sachsenburg für die Gesellschaftsversammlung der „Campingplatzbetriebsgesellschaft m.b.H & Co KG als Minderheitsbeteiligte, für den Ankauf der acht Mobilheime mit Gesamtkosten in Höhe von € 240.000,00 ausgesprochen hat.

Wie bereits vom Notar, Herrn Mag. Dr. Trampitsch in der gegenständlichen Sitzung ausführlich erläutert, haften die Kommanditerwerbgesellschafter ausschließlich nur bis zur Höhe der getätigten Kommanditeinlagen (Vermögens- und gleichzeitig Haften). Die Marktgemeinde Sachsenburg ist an der Campingplatzbetriebsgesellschaft m.b.H (Komplementärin) als Minderheitseigentümer mit 49 % beteiligt und laut Gesellschaftsvertrag der Campingplatzbetriebsgesellschaft m.b.H & Co. KG vom Juli 1996 bedarf die Durchführung von Investitionen, deren Anschaffungskosten ATS 100.000,- übersteigen, die Zustimmung der Kommanditisten.

Aufgrund der außerordentlich guten Buchungslage während der Monate Juli und August 2021 (Anfragen wurden abgewiesen) ist nunmehr angedacht, vier weitere Mobilheime gleiches Typs anzukaufen.



Von der Firma Mobilheimunion GmbH, Stockacher Str. 48, D-78357 Mühlingen liegt ein entsprechendes Angebot für vier Mobilheime in Höhe von € 119.996,32 (netto) vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, dass sich die Marktgemeinde Sachsenburg als Minderheitsbeteiligte, bei der abzuhaltenden Gesellschaftsversammlung der „Campingplatzbetriebsgesellschaft m.b.H & Co KG“ für den Ankauf von weiteren vier Mobilheimen mit Kosten von € 119.996,32 (netto) zuzüglich der erforderlichen Grabungskosten für die Wasserver- sowie Abwasserentsorgung ausspricht.

## 7) Wohnungsvergaben:

### a) Gemeindewohnhaus „Maria-Theresien-Straße 2“

Der Obmann des Sozialausschusses, Herr Vzbgm. Haas teilt mit, dass nunmehr nach Übersiedelung der Kindertagesstätte in das Obergeschoss des „KOHL-Hauses“ die Wohnung Nr. 3 im Erdgeschoß des Gemeindewohnhauses „Maria-Theresien-Straße 2“ im Ausmaß von 67,70 m<sup>2</sup> zur Vergabe ansteht. Die Wohnung besteht aus 1 Küche, 2 Zimmer, AR, Bad, WC, Vorraum und Balkon.

Die Kosten für die Wohnung betragen:

Miete brutto	€ 149,46	} € 238,46
Betriebskosten-Akonto	€ 56,00	
Heizung-Akonto (Fernwärme)	€ 33,00	

Es wurden daher vom Gemeindeamt alle vorgemerkten 67 Wohnungswerber angeschrieben, ob ein Interesse an dieser Wohnung besteht. Aufgrund dieser Ausschreibung haben sich untenstehende Personen um diese Wohnung beworben:

*Ansuchen vom:*

➤ SCHITTELKOPF Veronika, dzt. wohnhaft: 9751, Hauptstr.20	11.09.2019	1 E
➤ STRAUSS Matthias, dzt. wohnhaft: 9813 Möllbrücke	13.02.2020	1 E
➤ KOLLMITZER Sabrina, dzt. wohnhaft: 9813 Möllbrücke	16.04.2020	2 E
➤ DOMANIG Andreas, dzt. wohnhaft: 9751, Maria-Th.Str.23	23.06.2020	1 E
➤ LAMPERSBERGER Annegret, dzt. wohnh: 9751, Aichh.Str. 50	07.12.2020	1 E
➤ LONGAWA Bogdan, dzt. wohnhaft: 9751, Maria-Theresien-Str.3	12.03.2021	2 E / 1 K
➤ KOLLER Isabelle, dzt. wohnhaft: 9814 Mühldorf	20.07.2021	2 E
➤ EGGER Helene, dzt. wohnhaft: 9751, Marktplatz 10	22.07.2021	1 E
➤ SCHULNIG Sylvia, dzt. wohnhaft: 9545 Radenthein	10.08.2021	1 E
➤ KLAUS Charlotte, dzt. wohnhaft: 9751, Hauptstraße 7	20.08.2021	1 E

Nach Beratung und der Tatsache, dass Herr Longawa gemeinsam mit seiner Ehefrau und der einjährigen Tochter derzeit in einer 43 m<sup>2</sup> Wohnung (1 Schlafzimmer/Küche) lebt, beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig, die Wohnung Nr. 3

im Erdgeschoss im Gemeindewohnhaus „Maria-Theresien-Straße 2“ an Herrn Bogdan Longawa mit 01. Dezember 2021 zu vergeben.

### **b) BUWOG-Wohnhaus „Hauptstraße 25“**

Der Obmann des Sozialausschusses, Herr Vzbgm. Haas teilt mit, dass die gegenständliche Wohnung Nr. 5 im 1. Obergeschoß des BUWOG-Wohnhauses „Hauptstraße 25“ im Ausmaß von 51,98 m<sup>2</sup> zur Vergabe steht. Die Wohnung besteht aus Wohnen/Kochen, 1 Zimmer, AR, Bad, WC, Vorraum und Loggia.

Die Kosten für die Wohnung betragen:

Finanzierungsbeitrag	ca.	€ 1.063,98
Miete inkl. BK/HK/APL	ca.	€ 375,76

Es wurden daher vom Gemeindeamt alle vorgemerkten 67 Wohnungswerber angeschrieben, ob ein Interesse an dieser Wohnung besteht. Aufgrund dieser Ausschreibung haben sich untenstehende Personen um diese Wohnung beworben:

Folgende **Bewerber** haben ihr Interesse an der Wohnung bekundet:

	<i>Ansuchen vom:</i>	
☛ LAMPERSBERGER Annegret, dzt. wohnhaft: 9751 Aichholzstr. 50	07.12.2020	1 E
☛ SCHULNIG Sylvia, dzt. wohnhaft: 9545 Radenthein	10.08.2021	1 E
☛ KLAUS Charlotte, dzt. wohnhaft: 9751 Hauptstr. 7	20.08.2021	1 E

Frau Schulnig hat sich um eine Wohnung beworben, da ihre beiden Kinder gemeinsam mit den Partnern und Kindern in Sachsenburg leben und sie 2 – 3 Mal wöchentlich auf die Enkelkinder aufpasst.

Der Wohnungsausschuss und auch der Gemeindevorstand haben sich bereits für die Vergabe der Wohnung an Frau Sylvia Schulnig ausgesprochen. Diesem Beschluss schließen sich auch die Mitglieder des Gemeinderates an und beschließen diese einstimmig, die Vergabe der Wohnung im BUWOG-Wohnhaus „Hauptstraße 25“ an Frau Sylvia Schulnig mit 01. Jänner 2021.

### **c) BUWOG-Wohnhaus „Maria-Theresien-Straße 5“**

Der Obmann des Sozialausschusses, Herr Vzbgm. Haas informiert, dass der Wohnungsausschuss und auch der Gemeindevorstand für die Wohnung Nr. 9 im 2. Obergeschoß des BUWOG-Wohnhauses „Maria-Theresien-Straße 5“, im Ausmaß von 102,83 m<sup>2</sup>, die Vergabe an Frau Sandra Loipold dzt. wohnhaft in 9841 Winklern vorgeschlagen hat. Die Wohnung besteht aus Küche, 4 Zimmer, AR, Bad, WC, Vorraum und Loggia.

Die Kosten für die Wohnung betragen:

Baukostenbeitrag	ca.	€ 2.591,22
Miete inkl. BK und HK	ca.	€ 655,68

Da Frau Loipold die einzige Bewerberin für diese Wohnung ist, schließen sich auch die Mitglieder des Gemeinderates diesem Vorschlag an und beschließen einstimmig, die gegenständliche Wohnung mit 01. Dezember 2021 an Frau Sandra Loipold zu vergeben.

## **8) Sanierung Hochbehälter „Kalvarienberg“; Auftragsvergabe**

Der Bürgermeister informiert, dass der Hochbehälter von Herrn DI. Keuschnig, GR. Altersberger in Beisein von Ing. Laber und unseren Wassermeister besichtigt wurde. Der Behälter wurde von DI. Keuschnig vermessen und entsprechende Pläne als Abrechnungsunterlage erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass die Betonqualität des Behälters eine sehr gute ist und DI. Keuschnig sich jedenfalls gegen einen Abbruch des Hochbehälters ausspricht. Die Mauerstärke beträgt demnach 70 cm. Es ist vorgesehen, die bereits freigelegten Teile des Hochbehälters mit einer Betonvormauerung (25 – 30 cm) zu versehen und auf dieser die Abdichtung aufzubringen.

Das Angebot der Firma Winkler-BAU vom 10.08.2021 für die Gesamtsanierung (Beton-, Abdichtungs- und Verpressarbeiten) beträgt € 34.615,49 (netto), wobei die Kosten für die Abdichtungsarbeiten € 10.587,78 betragen.

In der Zwischenzeit wurde jedoch von der Firma Winkler-BAU mitgeteilt, dass eine Ausführung der Arbeiten aufgrund Arbeitsüberlastung heuer nicht mehr möglich ist.

Daraufhin wurden von Herrn DI. Keuschnig, Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Greifenburg weitere Firmen zur Abgabe eines Angebotes ersucht und haben folgende Firmen wie nachstehend angeboten:

CR-BAU/Christian Rindler, 9811 Lendorf	€ 21.375,50 (netto)
Baumeister Ing. Willibald Rainer, 9815 Kolbnitz	€ 21.689,55 (netto)

Von der Firma IAT (Innovative Abdichtungs-Technologien), 9344 Weitensfeld liegt ein Angebot vom 30.09.2021 zur Abdichtung (innen und außen) des gesamten Hochbehälters in Höhe von € 27.690,35 (netto) vor. Dieses Angebot beinhaltet unter anderem die **Oberflächenabdeckung** mit Herstellen einer multifunktionalen Oberflächenabdeckung auf der Behälterdecke (Außen) bestehend aus Bentonitmatte 5000g/m<sup>2</sup>; PEHD Dichtungsbahn 2,0 mm g/g und einer Drainagematte oberhalb der Abdichtung, inkl. Tiefzug bis ca. 1,20 m unter die Behälterdecke (Abdichtungsfläche ca. 180 m<sup>2</sup>) zum Preis von € 7.440,23 sowie die Trinkwasserauskleidung (Plattenauskleidung d: 5,0 mm) des Bodens und der Wände mittels Trinkwasserplatten. Abmessungen 3,80x5,00x2,40m. Die Platten werden punktuell an der Behälter wand montiert. Abschließend erfolgt die Verschweißung der Platten gemäß ÖNorm inkl. Schweißnahtprüfung mittels Hochfrequenz. Die Kosten für die **Trinkwasserauskleidung** der beiden Wasserkammern betragen € 20.250,12.

DI. Keuschnig bestätigt die Angemessenheit der Preise sowohl von der Baufirma Winkler-Bau als auch der Firma IAT (Innovative Abdichtungs-Technologien). Zur Firma IAT bemerkt er, dass diese aus dem Speicherseebau kommt und auch die Zusammenarbeit mit dieser schon seit Jahren besteht bzw. diese über ausgezeichnete Referenzen verfügt. Auch Obmann Altersberger hat nach Durchsicht des Angebotes der Firma Winkler-Bau festgestellt, dass die Preise nicht überhöht und angemessen sind.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten (ohne Abdichtungsarbeiten) an die Firma CR-BAU/Christian Rindler, 9811 Lendorf zum Angebotspreis von € 21.375,50 (netto) sowie die Vergabe der Oberflächenabdeckung und der Trinkwasserauskleidung (2 Kammern) zum Preis von € 20.250,12 (netto) an die Firma IAT (Innovative Abdichtungs-Technologien), 9344 Weitensfeld.

### **9) WLV-Maßnahmen im Gemeindegebiet; Prioritätenreihung**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 06.09.2021 am Gemeindeamt ein Koordinationsgespräch mit dem Leiter der WLV Kärnten-Nordwest, Herrn DI. Erwin Ferlan betreffend die Prioritätenreihung von WLV-Maßnahmen im Gemeindegebiet stattgefunden hat. Dazu hat DI. Ferlan festgestellt, dass Verbauungsanträge sowohl für den „Nikolaigraben“ (April 2014) als auch für die Schutzmaßnahmen „Steinschlag Obergottesfeld“ (Jänner 2015) an die WLV gestellt wurden. DI. Ferlan weist darauf hin, dass Verbauungsmaßnahmen am „Nikolaigraben“ dringend erforderlich sind. Ebenfalls sollten auch Schutzmaßnahmen beim „Steinschlag Obergottesfeld“ ausgeführt werden (Steinschlagsimulation). DI. Ferlan hat diesbezüglich auf die geologische Stellungnahme betreffend die Steinschlaggefährdung Obergottesfeld vom Amt der Kärntner Landesregierung (Mag. Goldschmidt) vom 27.07.2021, Zahl: 08-BA-2653/4-2021 verwiesen. Die Organe der Marktgemeinde Sachsenburg sind daher aufgerufen, eine Prioritätenreihung vorzunehmen.

Für Baumaßnahmen am Nikolaigraben ist mit Kosten zwischen 3 – 4 Mio. € zu rechnen. Demnach sind im mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Sachsenburg ab dem Jahr 2024 die erforderlichen Mittel vorzusehen.

2022	Projektvorstellung
2023	Genehmigung möglich
2024	allfälliger Baubeginn

Die Umsetzung der Verbauungsmaßnahmen am Nikolaigraben ist unbedingt erforderlich, um das bestehende Industriegebiet zu schützen und auch die vollständige Nutzung der neuen Gewerbefläche der Firma Seppela am Schwemmkegel zu gewährleisten.

Ebenfalls sind in Bezug auf die Schutzmaßnahmen beim Projekt „Steinschlag Obergottesfeld“ als Erstmaßnahme, die nicht imprägnierten und vermorschten Bohlenwände durch die WLV zu erneuern.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich eingehend für die umgehende Ver-  
bauung des Nikolaigrabens sowie beim Projekt „Steinschlag Obergottesfeld“ für die  
Erneuerung der vermorschten Bohlenwände und der Durchführung einer Stein-  
schlagsimulation aus.

**10) Geschiebesperre „Mühlgrabenbach“; Genehmigung  
Vermessungsurkunde sowie Entschädigungsleistung  
Grundinanspruchnahme und Abschluss Dienstbarkeitsvertrag**

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr GV. Supersperg  
(kein Ersatzmitglied anwesend) für befangen.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen durch die WLV an der Geschiebesperre „Mühl-  
grabenbach“ wurde nunmehr mit Vermessungsurkunde von Vermessungsbüro DI.  
Abwerzger vom 18.08.2021, GZl.: 11290/19 die Endvermessung durchgeführt.

Demnach wurden folgende Trennstücke gebildet:

Trennstück 1 aus dem Grundstück 660 (Hermann Supersperg), Ausmaß: 34 m<sup>2</sup>  
vereinigt mit dem Grundstück 662/2 (Dr. Ulrike Futter)

Trennstück 2 aus dem Grundstück 660 (Hermann Supersperg), Ausmaß: 92 m<sup>2</sup>  
vereinigt mit dem Grundstück 662/11 (Dr. Ulrike Futter)

Trennstück 3 aus dem Grundstück 660 (Hermann Supersperg), Ausmaß: 539 m<sup>2</sup>  
vereinigt mit dem neu gebildeten Grundstück 662/13 (außerbücherliche Eigen-  
tümerin: Marktgemeinde Sachsenburg/Öffentliches Gut)

Trennstück 4 aus dem Grundstück 662/11 (Dr. Ulrike Futter), Ausmaß: 1.893 m<sup>2</sup>,  
neu gebildetes Grundstück 662/13 (außerbücherliche Eigentümerin: Marktgemeinde  
Sachsenburg/Öffentliches Gut)

Trennstück 5 aus dem Grundstück 662/12 (Dr. Ulrike Futter), Ausmaß: 36 m<sup>2</sup>  
vereinigt mit dem neu gebildeten Grundstück 662/13 (außerbücherliche Eigen-  
tümerin: Marktgemeinde Sachsenburg/Öffentliches Gut)

Trennstück 6 aus dem Grundstück 662/10 (Mag. Wilfried und Heidemarie Kuss),  
Ausmaß: 175 m<sup>2</sup> vereinigt mit dem neu gebildeten Grundstück 662/13 (außer-  
bücherliche Eigentümerin: Marktgemeinde Sachsenburg/Öffentliches Gut)

Trennstück 7 aus dem Grundstück 662/11 (Dr. Ulrike Futter), Ausmaß: 2 m<sup>2</sup> vereinigt  
mit dem Grundstück 662/10 (Mag. Wilfried und Heidemarie Kuss)

Trennstück 8 aus dem Grundstück 662/11 (Dr. Ulrike Futter), Ausmaß: 92 m<sup>2</sup>, neu  
gebildetes Grundstück 662/14 (Mag. Wilfried und Heidemarie Kuss)

Trennstück 9 aus dem Grundstück 660 (Hermann Supersperg), Ausmaß: 217 m<sup>2</sup>  
vereinigt dem neu gebildeten Grundstück 662/14 (außerbücherliche Eigentümer:  
Mag. Wilfried und Heidemarie Kuss)

Trennstück 10 aus dem Grundstück 662/10 (Mag. Wilfried und Heidemarie Kuss), Ausmaß: 66 m<sup>2</sup> vereinigt mit dem neu gebildeten Grundstück 662/14 (außerbücherliche Eigentümer: Mag. Wilfried und Heidemarie Kuss)

Trennstück 11 aus dem Grundstück 662/10 (Mag. Wilfried und Heidemarie Kuss), Ausmaß: 425 m<sup>2</sup> vereinigt mit dem neu gebildeten Grundstück 662/13 (außerbücherliche Eigentümerin: Marktgemeinde Sachsenburg/Öffentliches Gut)

Trennstück 12 aus dem Grundstück 430/9 (Sandra Egger), Ausmaß: 257 m<sup>2</sup> vereinigt mit dem neu gebildeten Grundstück 662/13 (außerbücherliche Eigentümerin: Marktgemeinde Sachsenburg/Öffentliches Gut)

Trennstück 13 aus dem Grundstück 430/9 (Sandra Egger), Ausmaß: 11 m<sup>2</sup> vereinigt mit dem Grundstück 430/7 (Martin Korb)

Trennstück 14 aus dem Grundstück 430/7 (Martin Korb), Ausmaß: 4 m<sup>2</sup> vereinigt mit dem neu gebildeten Grundstück 662/13 (außerbücherliche Eigentümerin: Marktgemeinde Sachsenburg/Öffentliches Gut)

Mit Kaufvertrag vom 30.03.2012 hat die Marktgemeinde Sachsenburg von Frau Dr. Ulrike Futter aus dem Grundstück 662/11 (südwestlicher Teil) eine Teilfläche im Ausmaß von 2.600 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 11.530,- mit der Option käuflich erworben, sollte sich bei der Endvermessung herausstellen, dass weniger Quadratmeter in Anspruch genommen wurden, als der Schätzung zugrunde liegen, so zieht dies keine Verringerung des Kaufpreises nach sich. Die tatsächlich in Anspruch genommene Fläche beträgt nunmehr 1.929 m<sup>2</sup>. Der Quadratmeterpreis für die 2.600 m<sup>2</sup> Waldfläche beträgt mit Abschluss des Kaufvertrages (Marz 2012) € 4,43. Nach Einrechnung der Indexsteigerung beträgt der Quadratmeterpreis derzeit € 5,19.

Mit Kaufvertrag vom 13.05.2016 hat Frau Sandra Egger von Herrn Helmut Lampersberger das Grundstück 430/9 im Ausmaß von 1.256 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 20.000,- käuflich erworben. Demnach beträgt der Quadratmeterpreis zum Zeitpunkt des Ankaufes € 15,92. Nach Einrechnung der Indexsteigerung beträgt der Quadratmeterpreis derzeit € 17,56.

Somit ergeben sich nachstehende Grundablösesummen für welche die Marktgemeinde Sachsenburg aufzukommen hat und mit den beteiligten Grundbesitzern gegengerechnet werden:

#### Grundablösen „Mühlgrabenbach“

Trennstück	Parzelle	Eigentümer	Ausmaß
5	662/12	Dr. Ulrike Futter	36 m <sup>2</sup>
4	662/11	Dr. Ulrike Futter	<u>1.893 m<sup>2</sup></u> = 1.929 m <sup>2</sup> (ca. 2.600 m <sup>2</sup> )
3	660	Hermann Supersperg	539 m <sup>2</sup> x 5,19 = 2.797,41
6	662/10	Mag. Kuss Wilfried/Heidi	175 m <sup>2</sup> x 5,19 = 908,25
11	662/10	Mag. Kuss Wilfried/Heidi	425 m <sup>2</sup> x 5,19 = 2.205,75
12	430/9	Egger Sandra	257 m <sup>2</sup> x 17,56 = 4.512,92
14	430/7	Martin Korb	4 m <sup>2</sup> x 17,56 = 70,24
	<b>Gesamt</b>		<b>10.494,57</b>

Wie mit Kaufvertrag zwischen Frau Dr. Ulrike Futter und der Marktgemeinde Sachsenburg vom 30.03.2012 vereinbart (Punkt 8.) ist das Leitungsrecht zu verbüchern. Zu diesem Zweck wurde von Frau Dr. Ulrike Futter nachstehender

## Dienstbarkeitsvertrag

vorgelegt:

abgeschlossen zwischen

**Marktgemeinde Sachsenburg**, vertreten durch die am Ende gefertigten Personen

Marktplatz 12, 9751 Sachsenburg,

Alleineigentümerin der EZ 530 GB 73417 Sachsenburg als Eigentümerin des Grundstückes 662/13 KG Sachsenburg (Geschiebesperre und neuer Bachlauf unterhalb der Geschiebesperre)

Dienstbarkeitsgeberin einerseits

sowie

als Grundbeisteller für die Errichtung der Geschiebesperre bzw. des neuen Bachlaufes und aus diesem Vertrag Dienstbarkeitsberechtigte

Frau **Dr. Ulrike Futter**, geboren am 24. April 1942,

SV-Nummer 5311 24 04 42, Pensionistin,

Marktplatz 21, 9751 Sachsenburg

als Alleineigentümerin der Grundstücke 662/11 und 662/12 KG Sachsenburg, einliegend in der EZ 410, Alleineigentümerin des Grundstückes 662/2 KG Sachsenburg, einliegend in EZ 485 und Alleineigentümerin der Grundstücke 668/2 und 668/3 beide KG Sachsenburg, einliegend in EZ 400, alle GB 73417 Sachsenburg

Herrn **Dipl.-Ing. Dr. Günter Futter**, geboren am 15. September 1939,

SV-Nummer 3139 15 09 39, Pensionist,

Marktplatz 21, 9751 Sachsenburg

als Alleineigentümer des Grundstückes 662/1 KG Sachsenburg, einliegend in der EZ 500 sowie Alleineigentümer des Grundstückes 668/6 KG Sachsenburg, einliegend in EZ 402 alle GB 73417 Sachsenburg

Herrn **Mag. Dipl.-Ing. Bernhard Futter**, geboren am 10. Mai 1966,

SV-Nummer 1160 10 05 66, Vermessungsingenieur und Jurist,

Marktplatz 21, 9751 Sachsenburg

als Alleineigentümer des Grundstückes 668/4 KG Sachsenburg, einliegend in der EZ 422 sowie Alleineigentümer der Grundstücke 670/4 und 670/5 KG Sachsenburg, einliegend in EZ 293 alle GB 73417 Sachsenburg

Herrn **Hermann Supersperg**, geboren am 14. Juli 1978,

SV-Nummer 1253 14 07 78, Angestellter,

Maria-Theresien-Strasse 46, 9751 Sachsenburg

als Alleineigentümer des Grundstückes 660 KG Sachsenburg, einliegend in der EZ 613 sowie Alleineigentümer des Grundstückes 657/2 KG Sachsenburg, einliegend in der EZ 514 alle GB 73417 Sachsenburg

Frau **Heidemarie Kuss-Egger**, geboren am 18. Feber 1950,

SV-Nummer 2066 18 02 50, Pensionistin,

Kabuschweg 5, 9751 Sachsenburg

als Hälfteigentümerin des Grundstückes 662/10 KG Sachsenburg, einliegend in der EZ 341 GB 73417 Sachsenburg und als Hälfteigentümerin des Grundstückes 662/5 KG Sachsenburg, einliegend in der EZ 309 GB 73417 Sachsenburg

Herrn **Mag. Wilfried Kuss**, geboren am 11. Oktober 1945,

SV-Nummer 1819 11 10 45, Pensionist,

Kabuschweg 5, 9751 Sachsenburg  
als Hälftreeigentümer des Grundstückes 662/10 KG Sachsenburg, einliegend in der EZ 341 GB 73417 Sachsenburg und als Hälftreeigentümer des Grundstückes 662/5 KG Sachsenburg, einliegend in der EZ 309 GB 73417 Sachsenburg

Frau **Sandra Egger**, geboren am 19. Juni 1979,  
SV-Nummer 2985 19 06 79, Pflegeassistentin,  
Drauweg 29, 9800 Spittal/Drau  
als Alleineigentümerin des Grundstückes 430/9 KG Sachsenburg, einliegend in der EZ 482 GB 73417 Sachsenburg

Herrn **Martin Korb**, geboren am 27. Mai 1967,  
SV-Nummer 1356 27 05 67, Polizist,  
Bad 12, 9852 Trebesing  
als Alleineigentümer des Grundstückes 430/7 KG Sachsenburg, einliegend in der EZ 286 GB 73417 Sachsenburg

wie folgt:

### **1. Vorbemerkungen**

Auf dem Ostabhang des „Knotens“ in der Marktgemeinde Sachsenburg verläuft ein Bach, der unter anderem über die Grundstücke 662/1, 662/2, 662/11 und weiter über das Grundstück 660, alle KG Sachsenburg, in das Siedlungsgebiet der sogenannten Badsiedlung fließt. Dieser gegenständliche Bach wird in den aktuellen Unterlagen und im KAGIS (Kärntner Geographisches Informationssystem) als Mühlgrabenbach bezeichnet. In älteren Dokumenten und insbesondere in der systematischen Darstellung von alten Wasserrechten wird dieser Bach jedoch als Kollergrabenbach, gelegentlich auch Kohlgrabenbach bezeichnet. Dies erscheint auch schlüssig, da zwei Quellen, die ursprünglich diesen Bach gespeist haben, nun als Kohlgrabenquelle 1 und 2 die Trinkwasserversorgung der Marktgemeinde Sachsenburg speisen.

Um die Gefahren bzw. das Risiko, welches dieser Wildbach für das Siedlungsgebiet der Badsiedlung mit sich bringt, zu vermindern, hat die Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) ein Schutzwasserprojekt entwickelt. Dieses Projekt umfasst die Errichtung eines Geschieberückhaltebeckens samt dazugehöriger Sperre auf den Grundstücken 662/11 und 660 sowie die Entflechtung der Bäche, wozu für den gegenständlichen Bach auch ein neues Bachbett unterhalb der Geschiebesperre vorgesehen wurde, um das Zusammentreffen der beiden großen Bäche mitten in der Badsiedlung zu verhindern. So sollte der gegenständliche Bach sich mit dem zweiten Bach, welcher nun im KAGIS Kollergrabenbach heißt (Vertauschung der beiden Namen?) und bei der Wildbachverbauung als Buchbachl geführt wird, erst unmittelbar vor einem neu zu errichtenden, ausreichend groß dimensionierten Durchlass unter der ÖBB-Eisenbahnstrecke vereinigen und so eine Potenzierung der beiden Gefahren vermieden werden.

Für die Umsetzung dieser Schutzwasserbauten (Geschiebesperre, neuer Bachlauf) hatte die Marktgemeinde Sachsenburg die notwendigen Grundflächen zu erwerben.

Die diesbezüglich geführten Gespräche mit den Grundeigentümern verliefen erfolgreich, da diese - auch zur Verhinderung einer angedrohten Enteignung - bereit waren, die benötigten Grundflächen gegen eine entsprechende Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Auch über den Umfang und die Form wurde in einer Mustervereinbarung mit Frau Dr. Ulrike Futter Einigung erzielt, welche der Gemeinderat der Marktgemeinde Sachsenburg in seiner Sitzung am 22.3.2012 beschlossen hat. Nach



Klärung der sonstigen Finanzierung und der Erlangung aller notwendigen Genehmigungen konnte das Projekt in den Jahren 2018 bis 2021 erfolgreich umgesetzt werden.

Im Zuge dieser Grunderwerbsverhandlungen wurde mit den Grundeigentümern vereinbart, dass neben der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsübertragung der beanspruchten Flächen, welche gemäß § 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen soll, auch ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden wird, um den Grundeigentümern eine Nutzung zu ermöglichen, wie es ihnen vorher als Grundeigentümern auf ihrem Eigengrund möglich gewesen ist.

Der gegenständliche Vertrag soll nun einerseits die Vereinbarungen betreffend die Übereignung der benötigten Grundflächen an die Marktgemeinde Sachsenburg dokumentieren, als auch die in diesen Gesprächen vereinbarten Dienstbarkeiten schriftlich festhalten und in einer grundbuchsfähigen Form in dieser Urkunde beurkunden.

Sofern in diesem Vertrag nicht anders angegeben, befinden sich alle genannten Grundstücke in der KG 73417 Sachsenburg und sind die genannten Einlagezahlen solche des Grundbuches 73417 Sachsenburg.

## **2. Bereitstellung der für die Errichtung der Geschiebesperre und des neuen Bachbettes notwendigen Grundflächen**

Das in den Jahren 2018 bis 2021 ausgeführte Schutzwasserbauprojekt wurde nun vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger aufgemessen und die Grenzen des Geschieberückhaltebeckens sowie des neuen Bachbettes gemeinsam mit den Grundeigentümern entsprechend festgelegt.

Die Ergebnisse dieser Grenzverhandlung samt anschließender Vermessung sind im Plan mit der Geschäftszahl 11290/19 vom 18. August 2021 dokumentiert, welcher einen integralen Bestandteil dieses Vertrages bildet.

Die Vertragsparteien kommen hiermit überein, die in diesem Plan dargestellten Grundstücksübertragungen entsprechend durchzuführen und daher übertragen die jeweiligen bisherigen Eigentümer der einzelnen Trennstücke diese gemäß der in dem Plandokument enthaltenen Gegenüberstellung jeweils an die darin genannte übernehmende Partei und diese Partei übernimmt von der übergebenden Partei das jeweilige Trennstück.

Betreffend der Verbücherung mittels § 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz wird festgehalten:

- 1.) Das neu gebildete Grundstück 662/14 wird gebildet, um die Wasserentnahme von Heidemarie Kuss-Egger und Mag. Wilfried Kuss gemäß Wasserrechtsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom 11.6.2019, GZ SP5-NWE-1812/2013 (020/2019) - eingetragen im Wasserbuch unter Postzahl 206/9705 - umsetzen zu können. Die entsprechenden wasserbaulichen Anlagen sind auf diesem Grundstück 662/14 bereits ausgeführt worden. Heidemarie Kuss-Egger und Mag. Wilfried Kuss nehmen in ihrer Eigenschaft als Eigentümer dieses Grundstückes 662/14 ausdrücklich für sich und ihre Rechtsnachfolger zur Kenntnis, dass ein Teil des aufgrund des schlechten Baugrundes notwendig gewordenen zusätzlichen „Unterfundamentes“ der Sperre sich auch zum Teil unter ihrem Grundstück 662/14 befindet und stimmen im Fall von notwendigen Sanierungsmaßnahmen auch den entsprechenden Baumaßnahmen zu.

- 2.) Die Übertragung der Trennstücke 1 und 2 von Hermann Supersperg an Dr. Ulrike Futter ist darin begründet, dass Hermann Supersperg in den Verhandlungen vereinbart bzw. sich ausbedungen hat, dass durch die Ausführung der Baumaßnahmen der gegenständliche Bach nicht früher als bisher sein Grundstück 660 berührt.

Da eine gewisse Verschwenkung des Baches in Richtung Grundstück 660 bautechnisch notwendig war und damit der Bach auch das Grundstück 660 von Hermann Supersperg benutzt hätte, ist diese gegenständliche Grundstücksübertragung ein Teil der gesamten baulichen Anlage und soll deswegen ebenfalls gemäß § 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Basierend auf diesem Vermessungsplan wurden die entsprechend vereinbarten Entschädigungszahlungen von der Marktgemeinde Sachsenburg bereits an die anspruchsberechtigten Parteien ausgezahlt.

Auch die Grundtransaktionen zwischen den übrigen Parteien sind ebenfalls bereits abgerechnet und bezahlt worden; diesbezüglich wird der entsprechende Empfang der vereinbarten Gegenleistungen quittiert.

### 3. Übernahme bestehender Dienstbarkeiten

Betreffend der aktuell in EZ 410 GB 73417 Sachsenburg ob der Grundstücke 662/11 und 662/12 eingetragenen Dienstbarkeiten wurde vereinbart, dass diese Dienstbarkeiten von der Marktgemeinde Sachsenburg mit übernommen werden und daher das Grundstück 662/13 als dienendes Gut weiter zur Verfügung steht.

KATASTRALGEMEINDE 73417 Sachsenburg EINLAGEZAHL 410  
BEZIRKSGERICHT Spittal an der Drau  
\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

- 1 a 285/1951 298/1951  
DIENSTBARKEIT Wasserfassung Wasserleitung  
hins Gst 662/11 662/12  
gem Abs IX Kaufvertrag 1949-10-22  
für Gst 428/2 .124  
b 7050/1984 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 288
- 2 a 52/1967  
DIENSTBARKEIT Gehen Fahren Holzlieferung  
über Gst 662/11 662/12  
für Gst 662/1  
b 7050/1984 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 288
- 3 a 1269/1972  
DIENSTBARKEIT Wasserbezug Wasserleitung  
hins Gst 662/11  
gem P 8 Kaufvertrag 1971-08-16  
für Gst 662/8  
b 7050/1984 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 288

Diese Vereinbarung wird von den Vertragsparteien, der Marktgemeinde Sachsenburg und Dr. Ulrike Futter noch einmal bekräftigt und ist von der Marktgemeinde Sachsenburg bei der Verbücherung des Teilungsplanes und der Grundstücksübertragung sicherzustellen.

#### **4. Einräumung neuer Dienstbarkeiten**

Gemäß den getroffenen Vereinbarungen werden nun von der Marktgemeinde Sachsenburg als Grundeigentümerin des Grundstückes 662/13 für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes 662/13 KG Sachsenburg als dienendes Gut den nachfolgend aufgelisteten Vertragsparteien als Eigentümer der ebenso aufgelisteten Grundstücke, diese jeweils für sich und die jeweiligen Rechtsnachfolger als Eigentümer der genannten Grundstücke, jeweils als herrschendes Gut das unentgeltliche und dauerhafte Recht (Dienstbarkeit)

- des Gehens,
- des Fahrens mit Fahrzeugen und Maschinen aller Art
- des Verlegens von Leitungen aller Art und
- das Recht Wasser aus dem Bach zu schöpfen, zu entnehmen oder abzuleiten sowie Wasser in den Bach ein- oder zurückzuleiten

auf dem Grundstück 662/13 (=dienendes Gut) zugunsten der unten genannten Grundstücke, jeweils als herrschendes Gut, ein und stimmt der Einverleibung dieser Dienstbarkeiten im Grundbuch EZ 530 GB 73417 Sachsenburg ausdrücklich zu.

Betreffend der als letzten Punkt eingeräumte Dienstbarkeit hinsichtlich Wasserentnahme bzw. Wassereinleitung wird einvernehmlich folgendes festgehalten:

Aktuell lässt sich nicht rechtsverbindlich feststellen, ob der Bach im Bereich des Grundstückes 662/13 ein öffentliches Gewässer oder noch ein Privatgewässer ist, an welchen der Marktgemeinde Sachsenburg das Wasserrecht zusteht.

Für den Fall, dass der Bach noch ein Privatgewässer ist, wurde die gegenständliche Dienstbarkeit in ihrem vollen Umfang vereinbart.

Sollte der Bach auf dem Grundstück 662/13 rechtlich bereits ein öffentliches Gewässer sein, so ist für das Recht der Wasserentnahme und der Wassereinleitung die Wasserrechtsbehörde zuständig, die in diesem Fall auch den Umfang festlegt. In diesem Fall reduziert sich die Dienstbarkeit auf den Zugang zum Gewässer und die Ermöglichung der entsprechenden Anlagen, um Wasser aus dem Bach zu schöpfen oder abzuleiten sowie Wasser in den Bach ein- oder zurückzuleiten.

Beiden Fällen ist gemeinsam, dass die Marktgemeinde Sachsenburg keinerlei Haftung hinsichtlich Qualität und Umfang des zur Verfügung stehenden Bachwassers trifft.

Die Kosten für die Errichtung und Instandhaltung bzw. Instandsetzung der zur Ausübung dieser Dienstbarkeiten notwendigen Anlagen werden von denjenigen Berechtigten gemeinsam getragen, zu deren Vorteil die entsprechende Anlage dient.

Bei der Ausübung der eingeräumten Dienstbarkeiten sind die Bestimmungen des öffentlichen Rechts wie z.B. des Baurechts und des Naturschutzrechtes einzuhalten.

Die genannten Eigentümer, diese jeweils für sich und die jeweiligen Rechtsnachfolger als Eigentümer der genannten Grundstücke, nehmen diese Einräumung der Dienstbarkeiten an und stimmen der Er-sichtlichmachung in der jeweils angeführten Einlagezahl im GB 73417 Sachsenburg ausdrücklich zu.

#### **Verzeichnis der herrschenden Grundstücke:**

Grundstück	Einlagezahl	Eigentümer
662/11	410	Dr. Ulrike Futter, geb. 24.04.1942
662/12		

668/2 668/3	400	Dr. Ulrike Futter, geb. 24.04.1942
668/4	422	Mag. Dipl.-Ing. Bernhard Futter, geb. 10.05.1966
668/6	401	Dipl.-Ing. Dr. mont. Günter Futter, geb. 15.09.1966
670/4 670/5	293	Mag. Dipl.-Ing. Bernhard Futter, geb. 10.05.1966
660	613	Hermann Gert Supersperg, geb. 14.07.1978
657/2	514	Hermann Gert Supersperg, geb. 14.07.1978
662/10	341	Heidemarie Kuss-Egger, geb. 18.02.1950 Mag. Wilfried Kuss, geb. 11.10.1945
662/5	309	Heidemarie Kuss-Egger, geb. 18.02.1950 Mag. Wilfried Kuss, geb. 11.10.1945
430/9	482	Sandra Egger, geb. 19. Juni 1979
430/7	286	Martin Korb, geboren am 27. Mai 1967

Alle Grundstücke in der KG 73417 Sachsenburg und alle Einlagezahlen im GB 73417 Sachsenburg.

### **Einräumung eines Nutzungsrechtes am Grundstück 662/13 zu Gunsten der Grundstücke 662/11, 662/12 und 660**

Damit das Geschieberückhaltebecken seine Aufgabe bestmöglich erfüllen kann, ist dieses von Büschen, Sträuchern, Bäumen, etc. möglichst freizuhalten, um Verklausungen zu vermeiden und einen maximalen Speicherraum sicherzustellen.

Damit dieser Zustand sichergestellt wird, muss die Marktgemeinde Sachsenburg selbst entsprechende Vorkehrungen treffen oder Maßnahmen auf ihre Kosten durchführen lassen.

Um dieses notwendige Ziel möglichst kostengünstig zu erreichen, räumt die Marktgemeinde Sachsenburg den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke 662/11 und 660, welche orographisch links und rechts an das Grundstück 662/13 angrenzen, das Recht ein, das Grundstück 662/13 zu nutzen, dies insbesondere mit dem Ziel, diese Fläche soweit notwendig von Bewuchs wie Sträuchern oder Bäume freizuhalten. Dies schließt insbesondere auch das Recht der Beweidung mit ein.

Es wird einvernehmlich festgehalten, dass es hierbei nur um ein Nutzungsrecht handelt und keinerlei Verpflichtungen für die berechtigten Grundeigentümer darstellt. Auch kann die Marktgemeinde Sachsenburg keinerlei Ansprüche (insb. Haftungsansprüche) aus der Art der Nutzung bzw. insbesondere der Nichtausübung des Nutzungsrechtes stellen.

Hinsichtlich der möglichen Nutzung gibt es keinerlei Einschränkungen, sofern das Ziel der Freihaltung von funktionsstörendem Bewuchs damit erreicht werden kann.

Eine Durchführung der Nutzung durch Dritte im Auftrag der berechtigten Grundeigentümer ist zulässig.

Betreffend die Möglichkeit zur Nutzung durch die Eigentümer der beiden berechtigten Grundstücke trifft die Marktgemeinde Sachsenburg keinerlei Haftung.

Ebenso trifft die Eigentümer der beiden berechtigten Grundstücke keinerlei Haftung durch die Ausübung oder die Nicht-Ausübung dieses Nutzungsrechtes.

Die interne Aufteilung zwischen den beiden berechtigten Grundstücken wird so vorgenommen, dass die Grundeigentümer des Grundstücks 662/11 den linksseitig des Baches gelegenen Bereich und die jeweiligen Grundeigentümer des Grundstücks 660 den rechtsseitig des Baches gelegenen Teil nutzen.

Sollten die Eigentümer des einen der beiden berechtigten Grundstücke seinen Teil nicht nutzen wollen, so wird er dies den Eigentümern des anderen berechtigten Grundstückes mitteilen.

Sollten die Eigentümer der beiden berechtigten Grundstücke ihr Nutzungsrechte nicht ausüben und sollte ein die Funktion des Geschieberückhaltebeckens beeinträchtigender Bewuchs aufgekommen sein, so steht der Marktgemeinde Sachsenburg das Recht zu, die Nutzungsberechtigten der beiden Grundstücke aufzufordern, ihr Nutzungsrecht innerhalb einer angemessenen Frist, welche mindestens 6 Monate zu betragen hat, auszuüben und den Bewuchs zu entfernen.

Sollte dies nicht fristgerecht erfolgen, so kann bzw. muss die Marktgemeinde Sachsenburg die Beseitigung des aufgekommenen Bewuchses selbst durchführen oder an eine dritte Person vergeben. Die hierfür anfallenden Kosten sind von der Marktgemeinde Sachsenburg zu tragen.

Unabhängig von dieser oben vereinbarten Nutzungsmöglichkeit steht den Eigentümern der beiden berechtigten Grundstücke das dauerhafte Recht zu, die Fläche des Grundstückes 662/13 zum Zwecke der Holzschlägerung bzw. der Bereitstellung und Abtransport des Holzes nutzen zu können. Die Lagerung ist so kurz wie möglich zu halten. Im Rahmen dieses Rechtes dürfen auch Bäume von den berechtigten Grundstücken auf das Grundstück 662/13 geschlägert werden.

Allfällig auftretende Flurschäden sind von dem jeweiligen nutzenden Grundstückseigentümer zu beseitigen und der vorherige Zustand ist wiederherzustellen.

Daher räumt die Marktgemeinde Sachsenburg als Grundeigentümerin des Grundstückes 662/13 für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes 662/13 KG Sachsenburg als dienendes Gut gemäß diesem Vertragspunkt

1.) Frau Dr. Ulrike Futter als Alleineigentümerin der Grundstücke 662/11 und 662/12, diese für sich und die jeweiligen Rechtsnachfolger als Eigentümer der Grundstücke 662/11 und 662/12 jeweils als herrschendes Gut und

2.) Hermann Gert Supersperg als Eigentümer des Grundstückes 660, dieser jeweils für sich und die jeweiligen Rechtsnachfolger als Eigentümer des Grundstückes 660 als herrschendes Gut, jeweils das unentgeltliche und dauerhafte Recht (Dienstbarkeit)

- der Nutzung des Grundstückes 662/13 gemäß diesem Punkt des Dienstbarkeitsvertrages auf dem Grundstück 662/13 (=dienendes Gut) zugunsten der Grundstücke 662/11, 662/12 und 660, jeweils als herrschendes Gut ein und stimmt der Einverleibung dieser Dienstbarkeiten im Grundbuch EZ 530 GB 73417 Sachsenburg ausdrücklich zu.

Dr. Ulrike Futter und Hermann Gert Supersperg nehmen diese Einräumung der Dienstbarkeit an und stimmen der Ersichtlichmachung hinsichtlich der Grundstücke 662/11 und 662/12 in der EZ 410 und hinsichtlich des Grundstückes 660 in der EZ 613 jeweils im GB 73417 Sachsenburg ausdrücklich zu.

## **5. Aufsandungserklärung - Grundbuchshandlung**

Die Vertragsparteien bewilligen ausdrücklich, auch über alleiniges Ansuchen einer Vertragspartei bzw. des von der Marktgemeinde Sachsenburg beauftragten Notars Mag. Dr. Josef Trampitsch, der auch die Beglaubigung der Unterschriften vornimmt (jeweils Vollmacht gemäß § 77 Abs. 1 und Abs. 2 GBG) die Durchführung folgender Grundbuchshandlungen:

In der EZ 530 GB 73417 Sachsenburg [Eigentümerin: Marktgemeinde Sachsenburg – Öffentliches Gut (zu 1/1)]

- die Einverleibung der Dienstbarkeiten
  - des Gehens,
  - des Fahrens mit Fahrzeugen und Maschinen aller Art
  - des Verlegens von Leitungen aller Art und
  - das Recht Wasser aus dem Bach zu schöpfen, zu entnehmen oder abzuleiten sowie Wasser in den Bach ein- oder zurückzuleiten
 auf dem Grundstück 662/13 (=dienendes Gut) zugunsten der Grundstücke (=herrschendes Gut) 662/11, 662/12, 668/2, 668/3, 668/4, 668/6, 670/4, 670/5, 660, 657/2, 662/10, 662/5, 430/9 und 430/7 alle KG 73417 Sachsenburg,
   
 sowie Ersichtlichmachung bzw. Anmerkung dieser Dienstbarkeiten ob des jeweils herrschenden Gutes in den Einlagezahlen EZ 410 (ob 662/11 und 662/12), EZ 400 (ob 668/2 und 668/3), EZ 422 (ob 668/4), EZ 402 (ob 668/6), EZ 293 (ob 670/4 und 670/5), EZ 613 (ob 660), EZ 514 (ob 657/2), EZ 341 (ob 662/10), EZ 309 (ob 662/5), EZ 482 (ob 430/9) und EZ 286 (ob 430/7) alle im GB 73417 Sachsenburg.
  
- die Einverleibung der Dienstbarkeit der Nutzung des Grundstückes 662/13 gemäß Punkt 5. dieses Dienstbarkeitsvertrages auf dem Grundstück 662/13 (=dienendes Gut) zugunsten der Grundstücke (=herrschendes Gut) 662/11, 662/12 und 660 beide KG Sachsenburg,
   
 sowie Ersichtlichmachung bzw. Anmerkung dieser Dienstbarkeiten ob des jeweils herrschenden Gutes in den Einlagezahlen EZ 410 (ob 662/11 und 662/12) und EZ 613 (ob 660) alle im GB 73417 Sachsenburg.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle zusätzlichen Erklärungen in der gehörigen Form abzugeben, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages allenfalls noch erforderlich sein sollten.

## **6. Gegenleistung, Kosten, Gebühren und Steuern**

Die finanziellen Gegenleistungen für die Grundbeistellung wurde zwischen den Vertragsparteien auf Basis des oben genannten Vermessungsplanes von Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Geschäftszahl 11290/19 vom 27. Juli 2021 bereits abgerechnet und vollständig bezahlt.

Kosten, Steuern und Gebühren, die sich auf Grund dieses Vertrages ergeben, werden von der Marktgemeinde Sachsenburg getragen.

Allfällige persönliche Steuern sowie die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung bzw. Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

Der Vollständigkeit wird festgehalten, dass die Grundbeistellung für die Geschiebesperre und den neuen Bachlauf zwar auf Grund einer freiwilligen Übereinkunft erfolgte, dies jedoch, um eine sonst drohende Enteignung für diese Schutzwasserbauwerke zu vermeiden.

## 7. Sonstiges

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches Dr. Ulrike Futter gehört; die anderen Vertragsparteien erhalten eine unbeglaubigte – auf ihre Kosten auch eine beglaubigte - Kopie der Vertragsurkunde.

Die Vertragsparteien unterwerfen sich hinsichtlich etwaiger aus dem Vertrag hervorgehender Streitigkeiten dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Spittal/Drau in sachlicher und örtlicher Hinsicht.

Die Marktgemeinde Sachsenburg ist eine österreichische Gebietskörperschaft, die übrigen Vertragsparteien versichern an Eides statt, dass sie österreichische Staatsbürger und Deviseninländer sind.

An den gegenständlichen Vertrag sind Gesamt- und/oder Einzelrechtsnachfolger gebunden.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit der Ermittlung und Höhe der Grundablösezahlungen einstimmig einverstanden .

Die Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde erfolgt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Kundmachung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz über die Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde wird im Zeitraum 06.09.2021 bis 04.10.2021 verlautbart.

Auf Antrag Bürgermeister Pichler beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig, die in der Vermessungsurkunde von Vermessungsbüro DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau vom 18.08.2021, GZ 11290/19 zur Bildung des Grundstücks 662/13 ausgewiesenen Trennstücke dem Gemeingebrauch zu widmen und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg zu übernehmen sowie den gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Ergänzend berichtet der Bürgermeister, dass unter anderem für die Zuschreibung der vorhin angeführten Trennstücke (Bildung neues Grundstück 662/13, KG 73417 – Sachsenburg) zur Herstellung der Gewässeranlage in dem Grundbuchsstand der Marktgemeinde Sachsenburg (Öffentliches Gut) die Erlassung einer entsprechenden Verordnung erforderlich ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen daher einstimmig die Erlassung der nachstehenden

## Verordnung

- des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 04.11.2021, Zahl: 612-1/200/2021, mit der das neu gebildete Grundstück 662/13, KG 73417 – Sachsenburg, Ausmaß: 3.329 m<sup>2</sup> dem Gemeingebrauch gewidmet, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg übernommen und als **öffentliches Gewässer erklärt** wird.

## § 1

Das neu gebildete Grundstück 662/13, KG 73417 – Sachsenburg, Ausmaß: 3.329 m<sup>2</sup> wird dem Gemeingebrauch gewidmet, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg übernommen und als **öffentliches Gewässer erklärt**

## § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

### **11) Abschluss Stromliefervertrag 2022 – 2024**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stromlieferung für alle gemeindeeigenen Anlagen durch die KELAG erfolgt und der Stromliefervertrag mit dieser per Ende 2021 ausläuft. Seit Beginn der Corona-Krise befinden sich auch die Preise an den Strommärkten in einer Aufwärtsbewegung. Vor allem steigende CO<sub>2</sub>-Preise haben zu einem massiven Anstieg der Strom-Großhandelspreise um über 60 Prozent seit letztem Herbst geführt.

Nunmehr hat die KELAG ein Angebot für ihr Kommunalmodell 2022 – 2024 auf Basis des Jahresstromverbrauchs von 175.000 kWh vorgelegt welches jedoch aufgrund der aktuellen Strombörsensituation nur einen Tag Gültigkeit hat.

Da es sich bei dem vorliegenden Angebot um einen neuen Vertrag und nicht – wie bisher teilweise noch gültig – um eine befristete Vertragsergänzung handelt, unterliegen künftige Vertragsabschlüsse mit den Stromanbietern den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018. Aufgrund des geringen Auftragswertes ist für die Marktgemeinde Sachsenburg eine Direktvergabe möglich.

Mit Email vom 04.10.2021 wurden die Stromanbieter (Verbund, AAE Naturstrom, Kelag und Energieallianz) um Abgabe einer Preisauskunft ersucht. Der Verbund und auch die Energieallianz haben kein Angebot gelegt.

Die KELAG hat ein Angebot wie folgt vorgelegt:

2022 = 135.000 kWh x 15,248 = 20.584,80

2023 = 135.000 kWh x 9,771 = 13.190,85

2024 = 135.000 kWh x 8,691 = 11.732,85

Gesamtkosten 2022-2024: **45.508,50** (reiner Energiepreis)

Das Angebot der AAE Naturstrom für die Jahre 2022 – 2024 lautet:

135.000 kWh x 9,95 x 3 Jahre = **40.297,50**

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, den Stromliefervertrag für die Jahre 2022 – 2024 mit der Firma „AAE Naturstrom“ abzuschließen.



## **12) Land Kärnten; Förderaktion „Sichere Schulwege 2021 – Mobile Geschwindigkeitsanzeigen“**

Der Bürgermeister informiert, dass vom Land Kärnten eine Förderaktion „Sichere Schulwege 2021 – Mobile Geschwindigkeitsanzeigen“ ins Leben gerufen wurde, um in diesem Jahr den Fokus im Bereich Verkehrssicherheit besonders auf Schulen und Kindergärten zu legen. Pro Gemeinde kann für eine Anlage im Nahbereich vor Schulen, Horteinrichtungen und Kindergärten eine Förderung beantragt werden. Es werden 50 % des (Brutto)-Anschaffungspreises der Anzeigentafel, bis zu einem maximalen Betrag von € 2.500,-- als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für die Teilnahme an der gegenständlichen Aktion und demnach für den Ankauf einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige aus.

## **13) Ansuchen „Draucamping“ um Pachtung einer Teilfläche aus dem Grundstück 405/2, KG Sachsenburg (Paddelhütte)**

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Vzbgm. Haas. Ein Ersatzmitglied für den befangenen Bürgermeister ist nicht anwesend.

Vzbgm. Haas teilt mit, dass seitens der Campingplatz Betriebsgesellschaft m.b.H. ein Ansuchen auf Pachtung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 124 m<sup>2</sup> aus dem gemeindeeigenen Grundstück 405/2, KG 73417 – Sachsenburg vorliegt. Der zur Verpachtung in Frage kommende Grundstücksteil befindet sich unmittelbar westlich des Zufahrtstores zum Veranstaltungszentrum.

Die Campingplatz Betriebsgesellschaft m.b.H. wollte demnach die Pachtfläche an die „Draupaddelweg R&W OG, 9161 Maria Rain zur Errichtung eines Boots-Info-Centers (Verleih, Kurse und Verkauf) weiter verpachten. Da jedoch seitens des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes keine Zustimmung zum Aufstellen der „Boots-Info-Hütte“ auf dem gemeindeeigenen Teilstück vorliegt, schlägt Geschäftsführer Pichler vor, diese Hütte auf dem Campingplatzgelände aufzustellen und die zur Pachtung angesuchte Fläche ausschließlich zur Nutzung als Bootsmanipulationsfläche (ohne Hütte und Gerüst) von der Marktgemeinde Sachsenburg zu pachten.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich aus Gründen des Ortsbildschutzes (Freibleiben der Festungsmauer) einstimmig gegen die Errichtung einer Hütte im unmittelbaren Zugangsbereich zum Veranstaltungszentrum aus, erteilen jedoch ihre einstimmige Zustimmung zur Verpachtung der Fläche zum jährlichen Pachtzins in Höhe von € 400,-- an die Campingplatz Betriebsgesellschaft m.b.H zur ausschließlichen Nutzung als Bootsmanipulationsfläche (ohne Hütte und Gerüst).

## **14) Verkauf Grundstück 302/5, KG 73417-Sachsenburg, im Ausmaß von 1.225 m<sup>2</sup> sowie Grundstück 302/6, KG 73417-Sachsenburg, im Ausmaß von 1.421 m<sup>2</sup> an Herren Muhamed und Resid Halilovic**

Der Bürgermeister verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2015, welcher vorsieht das Grundstück der ehemaligen „Kastellizwiese“ (Baulandmodell) in 10 Baugrundstücke im Ausmaß von 1.170 m<sup>2</sup> bis 1.580 m<sup>2</sup> auf Grundlage des von Raumplanungsbüro DI. Kaufmann erstellten Bebauungskonzeptes aufzuteilen. Der Preis wurde mit diesem Beschluss wieder mit € 15,-- je m<sup>2</sup> festgelegt. Weiters besteht für diese Grundstücke eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren sowie eine Fernwärmeanschlussverpflichtung. Außerdem räumt die kaufende Partei der verkaufenden Partei bis zur Erfüllung der vereinbarten Bebauungsverpflichtung des Kaufobjektes am kaufgegenständlichen Grundstück das Vorkaufsrecht ein.

Nunmehr wurde von den Herren Muhamed und Resid Halilovic (HMR Immo-Invest GmbH), Sachsenburg das Interesse bekundet, das Grundstück 302/5 im Ausmaß von 1.225 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von € 18.375,00 sowie das Grundstück 302/6 im Ausmaß von 1.421 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von € 21.315,00 anzukaufen.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Verkauf des Grundstücks 302/5 im Ausmaß von 1.225 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von € 18.375,00 sowie des Grundstücks 302/6 im Ausmaß von 1.421 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von € 21.315,00 an die Herren Muhamed und Resid Halilovic (HMR Immo-Invest GmbH), Sachsenburg einstimmig zu.

#### **15) Genehmigung Abtretungsvertrag Marktgemeinde Sachsenburg – Rosemarie Latschen und Karlheinz Stocker**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro DI. Dr. Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, GZ 11780/21 vom 21.06.2021 der private Zufahrtsweg (Grundstück 359/2) zum Grundstück 347/7, KG 73417 – Sachsenburg (bisherige Eigentümerin: Rosemarie Latschen) auf 6 Meter verbreitert wurde. Im Zuge der Teilung des Grundstückes 359/2, KG 73417 – Sachsenburg ist das Trennstück „3“ im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> entstanden und wird von Frau Latschen unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg abgetreten. Vom Eigentümer des Grundstückes 347/2, KG 73417 – Sachsenburg, Herrn Karlheinz Stocker, wurde ebenfalls das durch Teilung neu entstandene Trennstück „1“ im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg abgetreten.

Die Kundmachung nach dem Kärntner Straßengesetz 2017 über die Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde wurde im Zeitraum 01.09.2021 bis 29.09.2021 verlautbart und wurde innerhalb dieser Frist gegen die Grundstücksübertragung kein Einwand erhoben.

Auf Antrag von Bürgermeister Pichler beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig, die in der Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro DI. Dr. Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, GZ 11780/21 vom 21.06.2021 ausgewiesenen Trennstücke (1 und 3) dem Gemeingebrauch zu widmen, unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg zu übernehmen und gemäß § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 als Verbindungsstraße zu erklären sowie in der

Folge mit der bestehenden Verbindungsstraße (Grundstück 814, KG 73417 – Sachsenburg) zu vereinigen .

Ergänzend berichtet der Bürgermeister, dass unter anderem für die Zuschreibung der vorhin angeführten Trennstücke zur Herstellung der Straßenanlage in dem Grundbuchsstand der Marktgemeinde Sachsenburg (Öffentliches Gut) die Erlassung einer entsprechenden Verordnung erforderlich ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen daher einstimmig die Erlassung der nachstehenden

## **Verordnung**

- des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 04.11.2021, Zahl: 612-1/201/2021, mit der das Trennstück 3 im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 359/2 und das Trennstück 1 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 347/2 je KG 73417 – Sachsenburg (Eigentümer: Rosemarie Latschen sowie Karlheinz Stocker) laut Vermessungsurkunde von DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau vom 21.06.2021, GZ 11780/21, dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg übernommen, mit dem Grundstück 814, KG 73417 – Sachsenburg vereinigt und gemäß § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. 8/2017, in der Fassung LGBl. Nr. 91/2020, zur **Verbindungsstraße erklärt** wird.

### **§ 1**

Gemäß § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 wird das Trennstück 3 im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 359/2 und das Trennstück 1 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 347/2 je KG 73417 – Sachsenburg (Eigentümer: Rosemarie Latschen sowie Karlheinz Stocker) laut Vermessungsurkunde von DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau vom 21.06.2021, GZ 11780/21, dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg übernommen, mit dem Grundstück 814, KG 73417 – Sachsenburg vereinigt und gemäß § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. 8/2017, in der Fassung LGBl. Nr. 91/2020, zur **Verbindungsstraße erklärt**.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

## **16) Beratung über Zu- und Abfahrtssituation „ADEG-Parkplätze“**

Der Bürgermeister bezieht sich einleitend auf die raumordnungsfachliche Stellungnahme von DI. Johann Kaufmann (Raumplanungsbüro), 9020 Klagenfurt vom 15.09.2021, mit welcher nachstehende Maßnahmen vorgeschlagen werden:

*„1. Die Zufahrt aus nordwestlicher Richtung ist verhältnismäßig konfliktfrei. Die Engstelle zwischen Gemeindeamt und Kohlhaus bedingt die Reduzierung der Fahrtgeschwindigkeit aller motorisierten Verkehrsteilnehmer auf Schritttempo,*

sodass auch die Benutzer der bei der Engstelle beginnenden Maria-Theresien-Straße (Fußgeher und Radfahrer) keinem wesentlichen Gefahrenmoment unterliegen. Nordseitig sollte jedoch mehr Platz für wartende Fahrzeuge geschaffen werden, indem der Zufahrtsbereich auf Kosten des östlichen Abstellplatzes durch Abmarkierung eine entsprechende Erweiterung erfährt. Diese Zufahrt ist aufgrund der Engstelle und des Platzmangels nordseitig nur für PKW's und einspurige Fahrzeuge geeignet.

2. Entlang der Zufahrt zum neu angelegten Parkplatz über die Kirchgasse besteht eine Engstelle im Bereich der Kirche und eine erhöhte Gefahrenstelle im Kreuzungsbereich der Kirchgasse mit der Lieferantenzufahrt. Diese Kreuzung ist insbesondere für die Relationen Rad- und Fußweg aus östlicher Richtung und KFZ-Verkehr aus nördlicher Richtung (Kirchgasse) aufgrund des Eckbereiches der Kirchenmauer völlig unübersichtlich. Dazu kommt eine verhältnismäßig hohe Benützungsgeschwindigkeit der Radfahrer an dieser Stelle.

Somit sollte diese Zufahrt lediglich für die notwendigen Verkehrsbewegungen durch Lastkraftwagen gestattet werden (Zulieferung Lebensmittelhandel und erforderliche Verkehrsbewegungen zur Lagerhalle/Bauhof) und des Weiteren eine Entschärfung durch die Situierung eines Verkehrsspiegels herbeigeführt werden.

3. Für den erweiterten Spielplatz des Kindergartens wäre es ebenso von maßgeblichem Vorteil, wenn die neu angelegte, östlich und südlich vorbeiführende, Gemeindestraße nur von jenen Großfahrzeugen benützt wird, für welche eine Zufahrt aus nordwestlicher Richtung zwischen Gemeindeamt und Kohlhaus nicht möglich ist.

Wir empfehlen der Marktgemeinde Sachsenburg, eine entsprechende Verkehrlenkung gemäß den Ergebnissen der vorliegenden Expertise vorzunehmen."

Diese von DI. Kaufmann vorgeschlagenen Maßnahmen werden auch von der Leitung der KITA, Frau Wölscher, umgehend befürwortet.

Frau GR. Gugganig befürwortet eine andere Lösung, da Radfahrer in der Kirchgasse eine erhebliche Gefahr für die Kinder darstellen. Weiters hat Frau GR. Gugganig festgestellt, dass auf der Hauptstraße im Zufahrtsbereich der ADEG-Parkplätze in der Früh ständig eine Staubbildung erfolgt.

GR. Klaus ist der Ansicht, dass die Ausfahrt bei der Kirche weitaus übersichtlicher ist als jene beim ADEG-Kaufhaus. Außerdem schlägt er vor, aus Sicherheitsbedenken die Kirchgasse nach der Liegenschaft „Simschitz“ zur Gänze zu sperren.

GV. Supersperg spricht sich jedenfalls gegen eine Sperre der Kirchgasse aus.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für eine Verkehrsberuhigung aus und beschließen einstimmig, um die Zu- und Abfahrtssituation am ADEG-Parkplatz zu entschärfen, beim Verkehrsreferat der Bezirkshauptmannschaft (Frau Bernthaler und Ing. Janesch) eine Überprüfung im Sommer 2022 zu beantragen, um dadurch das allgemeine Verkehrsaufkommen entlang des KITA-Spielplatzes zu verringern.

## **17) Ortsbildpflege Sachsenburg/Obergottesfeld**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Anregung von Herrn GR. Johann Haas auf die heutige Tagesordnung gesetzt und wird von Herrn Ersatzgemeinderat Rainer näher erläutert.

GR. Rainer bemängelt im Wesentlichen, dass der Ortsbildpflege bzw. einem ansprechenden Erscheinungsbild in der Gemeinde zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird und führt dabei folgende Mängel an:

### *Gemeindeamt:*

- Anstrich Fenster sowie Fassade Obergeschoss
- Kreuze im Zufahrtsbereich nicht sehr einladend

### *Wanderwege:*

- Sitzbänke – Entleerung Abfallbehälter – Beschilderung

### *Straßen, Flüsse und Wege:*

- kein freundliches Bild bei Ortseinfahrt, Brücke sowie Mauer Marktplatz
- Gerinne Obergottesfeld in verwaarlostem Zustand
- Böschung Schwimmbad in ungepflegtem Zustand
- Amphibienzaun Obergottesfeld weist defekte Halterungen auf
- Aufstellung von Hundekotstationen

GR. Rainer hat nach Abschluss der Präsentation folgende Ziele vorgeschlagen:

- Ein gepflegtes Ortsbild für Gemeindebürger und dem Tourismus
- beschilderte und saubere Wanderwege
- Behandlung der Ortsbildpflege im Ausschuss

Der Bürgermeister sichert zu, die angeführten Mängel in den jeweiligen Ausschüssen zu beraten und im Frühjahr umzusetzen. Ergänzend teilt er mit, dass die vor dem Gemeindeamt angebrachten drei Kreuze entfernt werden. Weiters informiert der Bürgermeister über den bereits erfolgten Ankauf von 5 Stk. „BIOMAT Gassi Komplettsset Spender (grün beschichtet)“, deren Aufstellorte im jeweiligen Ausschuss festgelegt werden sollen.

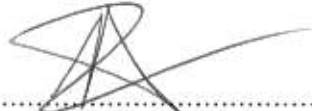
**Ende der Sitzung: 21.00 Uhr**

Für den Gemeinderat:

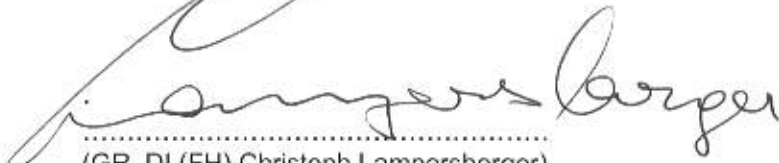
Der Bürgermeister:

Mag. Karin Kulterer

.....  
(GR. Mag. Karin Kulterer)

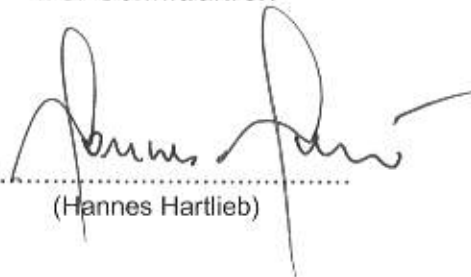


.....  
(Wilfried Pichler)



.....  
(GR. DI (FH) Christoph Lampersberger)

Der Schriftführer:



.....  
(Hannes Hartlieb)